

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: Bergarbeiterverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Ablieferung unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen lassen die siebengeplante Kolonialzeit über deren Raum 25 Pf., im redaktionellen Teil 1 Mk.  
Geschäftsanzeigen werben nach Erledigung der laufenden Anzeige nicht mehr aufgenommen.

### Warum? Darum!

Warum so wenig nur geehrt  
Bist Bergmann du im Kohlenschacht?  
Der du doch gräbst so hohen Wert  
Tief unten aus der Erdennacht? —

Warum ist nur dein Lohn so klein;  
Und so gering deit Lebensschutz? —  
Warum umsonst jahraus, jahrein  
Bekämpft du frechen Herrentrutz? —

Warum geächtet jämmerlich  
Wirst du durch Listen tausendsach? —  
Warum, warum, ich frage dich;  
Bist, Bergmann, du so arm und schwach? —

Darum, weil du, ein töricht Kind,  
Die Zeitsprache nicht verstehst,  
Und, weil du licht- und sonnenblind;  
Im Dunkeln deine Wege gehst. —

Weil du, zum Teil noch blöd' und dumm,  
Den schlimmen Hader pflegst gemacht —  
Darum, o Bergmann, nur darum  
Bist du noch immer arm und schwach. — II. K.

### Infame Volksbetrüger.

(Beherrschte Ausgrabungen.)

Nach der Reichstagsauflösung am 13. Dezember 1906 schrieb der Zentrumsgesetzte Mathias Erzberger eine Broschüre: "Warum ist der Reichstag aufgelöst worden?"

In dieser Schrift wird auf Seite 28 ausgeführt, das Deutsche Reich werde nach Annahme der Kolonialforderungen der Regierung mindestens 100 Millionen Mark neuer Steuern brauchen. Dann steht es wörtlich:

"Woher sollen diese kommen? Das Zentrum hat es bei der großen Reichsfinanzreform (gemeint ist die von 1906) erreicht, daß der kleine und mittlere Mann nicht oder nicht schwer getroffen wird (H); es hat auch jetzt schon erklärt, daß es keinen Pfennig an neuen Steuern bewillige, ehe nicht die Brauntweinstuer gebessert wird; aus dieser Stelle jetzt die großen Brennereien jährlich nahezu 50 Millionen in ihre Tasche, und doch gehören diese Gelder von Rechts wegen dem Reiche! Es sind dies „Liebesgaben“ der verschiedensten Art an die ostelbischen und andere Großbrenner! Wenn das Zentrum in alter Stärke wiederkehrt, ist das Volk in seinen breiten Schichten vor neuen großen Steuern bewahrt! Ganz anders aber ist es, wenn der Anti-Zentrumsblock siegt! Die Konservativen haben schon im Frühjahr 1906 versucht, auf Bier und Tabak hohe Steuern zu legen, Nationalliberale haben es offen erklärt, daß es das Zentrum gewesen sei, das eine höhere Besteuerung dieser Artikel verhindert habe! Wenn also die Gegner des Zentrums siegen, dann folgt eine ungeheure Erhöhung der indirekten Steuern!"

Und weiter unten behauptet Herr Erzberger in fettem Druck: "Das Zentrum kämpft für eine gesunde Finanzpolitik!"

Wir sind gegen die Schuldendwirtschaft!

Das Zentrum ist für den Schutz der unteren und mittleren Volkschichten!

Wir sind gegen die Erhöhung der indirekten Steuern!"

Und nun vergleiche man mit diesen Worten des Herrn Erzberger das, was die Partei des Herrn Erzberger in der letzten Zeit im Reichstage getan hat! Dasselbe Zentrum, das angeblich ein so energischer Gegner der Liebesgabe ist, das „keinen Pfennig neuer Steuern bewilligen“ will, „ehe nicht die Brauntweinstuer gebessert wird“ — dasselbe Zentrum hat sich mit den Konservativen und den Polen zum Schnapsblock zusammengeschlossen und die Liebesgabe noch erhöht! Dasselbe Zentrum, das angeblich gegen die Erhöhung der indirekten Steuern“ ist, ist nach Ablehnung der die Besitzenden treffenden Steuern allein auf Kaffee, Tee, Bier, Tabak, Brautwein und Bündwaren 285 Millionen neuer indirekter Steuern bewilligt! Diese „christliche“ Partei hat sich nicht bescheit, die Konsumtarif der Armen einer Zeit der Krise, der Arbeitslosigkeit, zu belasten, um die Reichen schonen zu können!

### Die Organisationserfolge der Bergleute in Großbritannien.

Unsere Kameraden dürfen nicht glauben, in England sei es den Bergarbeitern leicht geworden, zu ihren starken Organisationen zu kommen, die heute die Achtung und Bewunderung von Freunden und Feind erwecken. Die Bergleute in England, Schottland und Wales haben schon vor mehr als zwei Menschenaltern den gewerkschaftlichen Kampf gegen ihre Ansbeiter aufgenommen. Die Geschichte der englischen Bergarbeiterbewegung ist ebenso reich an Misserfolgen und bitteren Niederlagen wie an Siegen der Arbeiterschaft. Dutzende von Verbänden sind im Laufe der Jahrzehnte entstanden und wieder zerfallen. Zahllose Organisationsversuche mißlangen infolge der Gleichgültigkeit der Arbeiter, oder wurden im Steine erstickt von dem brutalen Unternehmertum. Aber immer wieder begannen die Organisationen ihre mühevolle Arbeit, keine Verfolgung und keine Enttäuschung konnte diese Pläne der Bergarbeiterorganisation beugen.

Dieser zähe Kampf für die Verbesserung der Arbeiterlage verdient unsere Bewunderung und muß uns anspornen, dem Beispiel zu folgen.

Welchen Umfang die Organisation der Arbeiter in der Bergwerksindustrie Großbritanniens angenommen hat, erzählt uns der vor kurzem vom englischen Arbeitsamt herausgegebene Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien in den Jahren 1905 bis 1907. Aus früheren Berichten ergänzen wir die neuesten Angaben und geben zunächst eine Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Vereinigungen und ihre Mitgliederzahlen aus der Bergwerks- und Stahlbruchindustrie. Es hat betragen die

Jahr der Vereine	Gesamtzahl der Mitglieder
1895:	92
1896:	90
1897:	78
1898:	71
1899:	73
1900:	72
1901:	71
1902:	72
1903:	74
1904:	78
1905:	71
1906:	72
1907:	75

Aus diesen Zahlenreihen ist schon ersichtlich, wie groß die Vereinszerplitterung im britischen Bergarbeiterlager ist. Jedoch gründet sich diese Zerplitterung nicht wie in Deutschland auf den sogenannten „Unterschieden der Weltanschauungen“. Religiöse und parteipolitische Differenzen spielen in den britischen Bergarbeitergewerkschaften absolut keine Rolle. Jedes Mitglied kann in religiöser und parteipolitischer Beziehung tun oder lassen was es will. Die einzelnen Vereinigungen machen sich auch keine Mitglieder streitig, denn jede beschränkt sich auf einen bestimmten Distrikt.

Weiterblickende Organisationen haben aber schon vor Jahrzehnten erkannt, daß mindestens eine Verständigung über gemeinsame Berufsangelegenheiten zwischen den Einzelverbänden herbeigeführt werden müsse, um gegebenenfalls gezielt dem Unternehmertum gegenüber treten zu können. Diese Verständigung ist dann auch erzielt worden.

Zu November 1889 traten Bergarbeiterverbände der mittelenglischen Distrikte zu einem Bündnis (Federation) zusammen. Dieses Bündnis nannte sich die Miners Federation of Great Britain (Bund der Bergarbeiter Großbritanniens). Sie hatte viele Widerstände zu überwinden; nur langsam fanden sich die einzelnen Distriktsverbände bereit, einen Teil ihrer Selbständigkeit zugunsten der Federation aufzugeben. Die Federation beließ zwar den Distriktsverbänden die selbständige Verwaltung und die selbständige Entscheidung in Berufsangelegenheiten, soweit sie lediglich den betreffenden Distrikt oder Bezirk betreffen. Dagegen sollten über allgemeine, die gesamte Bergarbeiterchaft berührende Berufsangelegenheiten (Kontarife, Minimallohn, gesetzliche Bergarbeiterabschluß) von der Konferenz der Delegierten oder dem Executive Committee der Miners Federation entschieden werden. Zu den Konferenzen sollten die angeschlossenen Verbände ihre Delegierten entsenden, diese wieder wählten aus ihrer Mitte das ständige Executive Committee. Auch heute ist wesentlich die Verfassung der Miners Federation so, wie sie 1889 beschlossen wurde.

Selbstverständlich stemmten sich hartköpfige Eigenbröder sogar gegen diese nur teilweise Verpflichtung auf die unbefristete Selbstständigkeit der Distriktsverbände. Die am längsten und am stärksten organisierten Bergleute in Northumberland und Durham standen vor allem deswegen der Miners Federation ablehnend gegenüber, weil sie auch für die gesetzliche Festlegung der Bergarbeiterabschlußbestimmungen (Achtfunderttag usw.) eintrat. Die Northumbrianer und Durhamer hatten mittels ihrer mächtigen Organisation so vielerlei Vorteile erobert, daß sich bei ihnen die Abschaltung fast eingebürgert hatte, alles, was der Arbeiter bedürfe, könne und müsse er lediglich durch die gewerkschaftliche Organisation, ohne Zuhilfenahme der Gejeßgebung, erringen.

Infolge dieser Widerstände machte die Miners Federation anfangs nur langsame Fortschritte, ja, sie verlor in den neunziger Jahren stark an Mitgliedern, was aus nachstehender Tabelle zu erkennen ist: Die der Miners Federation angeschlossenen Verbände hatten Mitglieder:

1894:	185 126	1897:	148 562
1895:	161 971	1898:	159 360
1896:	155 436		

Im Jahre 1898 begann im Anschluß an den dortigen großen Streit eine machtvolle Organisationsarbeit unter den Bergleuten in Südwales. Die in dem Jahre gegründete Federation der südwalesischen Bergleute gewann sofort 60 000 Mitglieder. Die Waliser traten auch der Miners Federation of Great Britain bei. Da zwischen auch die Organisation der schottischen Bergleute, neu gebildet nach dem verunglückten großen Streit von 1894, erfreut erstaunt war, wodurch der Anhang der Miners Federation auch in Schottland bedeutend zunahm, so trat der Bund von 1898 ab in die Periode seiner ungeheuren Erstärkung ein. Die federierten Verbände hatten Mitglieder:

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

1900:	863 885	1904:	826 618
1901:	844 412	1905:	823 799
1902:	848 200	1906:	832 576
1903:	839 624	1907:	458 800

Auch in dieser Periode kommen, wie aus den Mitgliederziffern ersichtlich, noch Schwankungen vor. 1908 erfuhr dann die Miners Federation ihre bedeutendste Verstärkung durch den Beitritt der starkorganisierten Northumbrianer und Durhamer. Auch dort siegte endlich die bessere Einsicht, die Kameraden reichten ihren Brüdern die Hand zur Einigung. Nun sind alle namhaften Bergarbeiterverbände Großbritanniens der Miners Federation angeschlossen! Die Gesamtzahl der dem Bunde angehörigen Mitglieder beläuft sich zur Zeit auf nahezu 600 000!

Von da aus, Kameraden, daß man sich von gelegentlichen Misserfolgen nicht entmutigen lassen darf! Auch in England haben Überschläge gefestelt: „Es nutzt ja doch nichts.“ Auch dort haben die Organisationen manchmal schwere Niederlagen, Mitgliederverluste, sehr häufig Verfolgungen und infame Verleumdungen ertragen müssen. Aber trotzdem ließen sie den Mut nicht sinken und heute stehen 600 000 Bergleute in Großbritannien bereit, ihren gerechten Forderungen gründlichen Nachdruck zu verleihen. Vertraut daraus, Kameraden! Vorwärts immer, rückwärts niemals! Danach handelt!

### Der Bergarbeiterverband und die christlichen Gewerkschaften.

Auf dem 7. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Köln hat der Generalsekretär Stegerwald in seiner Rede auch auf den Kampf hingewiesen, den der Bergarbeiterverband gegen die christlichen Gewerkschaften führt. Stegerwald bedauerte diesen Kampf, auf den dann später auch noch einige andere Redner eingingen. Stegerwald meinte u. a., daß vernünftige sozialdemokratische Gewerkschaftsführer nun, nachdem es in fünfzehnjährigem Kampf nicht gelungen ist, die christlichen Gewerkschaften niederzukämpfen, sich mit den Tatsachen abfinden und auf ein besseres Schusterstehen der belderfestigen Organisationen hinzuwenden sollten. Nicht nur in Köln, auch auf der letzten Generalversammlung des Gewervereins christlicher Bergarbeiter in Saarbrücken hörten wir die gleichen Worte aus Stegerwalds Mund. Obwohl Stegerwalds soufflante Aussführungen nicht auf diesen Ton gestimmt waren, weniger noch die Aussführungen der übrigen Redner — in Köln und in Saarbrücken. Beide Tagungen standen unter dem Slogan des Kampfes gegen die freien Gewerkschaften, gegen den Bergarbeiterverband insbesondere. In Saarbrücken mehr, in Köln weniger. Und dennoch die Mahnung, sich gegenwärtig besser verstehen zu lernen, eventuell sich gegenseitig — freie Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften — zu nähern. Trotz aller Betonung der vorhandenen Gegensätze, nach christlicher Meinung sogar „unüberbrückbaren“ Gegensätze, zwischen den beiden Gewerkschaftsrichtungen!

Wir sind offen genug, einzugehen, daß gerade in der Bergarbeiterbewegung der Kampf zwischen den vorhandenen Bergarbeiterorganisationen oft genug eine Form angenommen hat, der den christlichen Gewerkschaftler nur mit Gedanken erfüllen kann. Schon deshalb, weil ein solcher Kampf dem Unternehmertum zugute kommen muß und weil dieser Kampf auf die Aufzehrten keinen günstigen Eindruck hinterlassen kann. Der gegenwärtige Kampf erschwert den Indifferenteren den Eintritt in die Organisation. Wo aber liegt die Wurzel dieses Uebels, woher der Kampf?

Auf diese Frage gab uns in Saarbrücken Stegerwald selbst eine klare, umfassende Antwort. Er meinte, das Bestreben, neue Organisationen zu gründen, trage den Streit in die Gewerkschaftsbewegung hinein. Es müsse darum mit aller Entschiedenheit der Zerplitterung der deutschen Arbeiter durch Hinderung neuer Organisationenrichtungen entgegengetreten werden. Vornehmlich dachte Stegerwald hierbei an die kath. Fachabteilungen und an die gelben Gewerkschaften. Hätte Stegerwald ehrlich sein wollen, dann müßte er auch daran erinnern, daß mit der Gründung des Gewervereins christlicher Bergarbeiter und der übrigen christlichen Gewerkschaften noch ein größeres Recht der Verurteilung der Arbeiterzerplitterung angesprochen werden muß, als wie es die christlichen Gewerkschaften heute gegenüber den Fachabteilungen und den Gelben für sich in Anspruch nehmen. Was die christlichen Gewerkschaften anfangen, ist durch die Fachabteilungen, die Gelben u. a. nur fortgesetzt worden!

Wenn Herr Stegerwald den Kampf der freien Gewerkschaften gegen die christlichen Gewerkschaften, vornehmlich den Kampf des Bergarbeiterverbandes gegen den Gewerverein christlicher Bergarbeiter bedauert, so schließt das nicht aus, festzuhalten, daß die christlichen Gewerkschaften diesen Kampf herausgeworfen haben. Das zu verschweigen, ist nicht ehrlich gehandelt. Und ebenso wenig ehrlich ist es, nur den Kampf der freien gegen die christlichen Gewerkschaften zu bedauern und zu betonen; den Kampf der christlichen gegen die freien Gewerkschaften aber für selbstverständlich zu halten und zu verschweigen, daß die Methoden des christlichen Kampfes gegen uns bisher gewiß nicht die anständigsten waren. Die Veräußerung zu dem Streit zwischen den freien Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften war die Gründung der letzteren. Die christlichen Gewerkschaften entrollten die Fahne der Arbeiterzerplitterung, und das ist, was auf stürmischen Widerspruch aller ehrlich denkenden Gewerkschaftler stoßen mußte. Und was noch in die Wagschale fällt, ist, daß die christlichen Gewerkschaften sogar zu dem ausgesprochenen Zweck ins Leben gerufen wurden, die vorhandenen freien Gewerkschaften zu bekämpfen und womöglich niederzuzwingen. Nicht Kampfesorganisation gegen die Unternehmer, nein, Kampfesorganisation gegen die freien Gewerkschaften sollten sie bilden. Das klarste Beispiel hierfür ist die Gründung und die Geschichte des Gewervereins christlicher Bergarbeiter. Der ausgesprochene Zweck der Gründung des Gewervereins war die Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes, nicht das Zusammenwirken mit diesem.

„Niemals tauu ein christlicher Bergarbeiter mit dem Bergarbeiterverband zusammengehen.“ Der Ge-

**Gewerbeverein ist kein Kampfverein, zu keiner Zeit sei ein Zusammengehen mit dem Bergarbeiterverband denkbar.** Das waren die Grundsätze, von denen aus man an die Gründung des christlichen Gewerbevereins hinging. Und einige Jahre später entstob man den zweiten Vorsitzenden des Gewerbevereins seines Postens, weil dieser ein zeitweiliges Zusammengehen der beiden Bergarbeiterverbände im Untergebiet das Wort sprach. Die Verbändler waren nach Meinung des Ehrenrats des Gewerbevereins die „Todfeinde“, auf die die christlichen Bergarbeiter gehegt werden müssten. Den Todfeinden den Vernichtungskampf!

All das weiz auch Stegerwald aus der Geschichte der Bergarbeiterbewegung. Warum spricht der christliche Führer nicht die Wahrheit aus, warum sagt er nicht, daß der Bergarbeiterverband durch den christlichen Gewerbeverein in die Kampfstellung gezwungen wurde, in die Deutschen gegen den christlichen Gewerbeverein? Nicht der Verband wurde gegründet, um den Gewerbeverein zu bekämpfen, sondern umgekehrt! Wie oft muß das wiederholt werden, um die christlichen Gewerbeverein und unsere sonstigen Freunde zum Beweisnach dieser Wahrheit zu bringen! Aller Streit, der sich später zwischen den beiden Organisationen entwickele, ist einzige und allein durchaus führen auf den Beginn der Berlinsplitterungstätigkeit des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter in der Bergarbeiterbewegung. Und wenn dieser Streit verbandsseitig selbst ungerechte Momente entgegen gesetzt hätte, alles das wäre im letzten Grunde auf das Schuldlohn des Beginns der Berlinsplitterungstätigkeit durch den christlichen Gewerbeverein zurückzuführen gewesen. Das anzusprechen ist Pflicht des gewissenhaften und ehrlichen Gewerbevereins. Dem entzogen sich aber Stegerwald und seine Freunde in Saarbrücken wie in Köln. Nein, man ging hin, vergewaltigte die Wahrheit und lehrte das unterste zu oberst.

Vom Gewerbeverein wurde in Saarbrücken verschärfter Kampf — sogar in Resolutionen — gegen den Verband empfohlen, dem Verbands empfiehlt man, sich mit der Taktik abzuwinden, daß der Gewerbeverein in 15 Jahren nicht niedergurzen kann und man empfiehlt dem Verband, sich auf ein besseres Sicherheitsnetz einzurichten! Wir finden hier Sicherheit des Verlangens und Widersprüche zugleich gepaart. Wir haben nicht die Absicht, uns an dieser Stelle über die Berechtigung der einen oder anderen Organisationsrichtung hier auszusprechen. Wir wollen nur auf einige Dinge hinweisen, die in Saarbrücken wie in Köln zur Sprache gebracht wurden und die ganz besonders dazu angekündigt sind, den christlichen Gewerbeverein zu empfehlen, erst bei sich anzutun, ihr pharisäerhaftes Tun und Treiben einzudammen, ehe sie mit guten Ratschlägen sich an andere heranzumachen.

Nicht nur auf den beiden Tagungen, nein, in letzter Zeit überhaupt bemühen sich die christlichen Gewerbevereine ganz besonders, zu betonen, daß die christlichen Gewerbevereine sich durchringen wollen in der bürgerlichen Gesellschaft. Sie nennen es „Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft“. Zu diesem Zweck suchen sie politisch Unterschlupf in den vorhandenen bürgerlichen Parteien, auch bei jenen, die in religiösen und nationalen Fragen nicht wenig kontrastieren. Die Stellung dieser Parteien zu den Arbeiterfragen, zu den Arbeiterforderungen überhaupt tummelt die christlichen Gewerbevereine nicht in ihrem Beistreben, sich „eingliedern“. Mögen auch die Weltanschauungen dieser Parteien oft genug aller Kultur und Kunst Hohn sprechen, mögen sie Arbeiterverrat auf Arbeiterverrat anhäufen, macht nichts! Die christlichen Gewerbevereine fühlen sich mit ihren Führern bei dem „Hinkelverschmelzen“ recht wohl. Dahingegen lehnen die Führer der christlichen Gewerbevereine ein Hindernis in die sozialistische proletarische Klassenbewegung ab. Mit den Junkern und Junkergruppen, mit den Reaktionären wie mit den Freimaurern wollen die christlichen Gewerbevereine zusammen arbeiten. Nur nicht mit den Sozialdemokraten. Diesen der Kampf auf der ganzen Linie. Nur wenn es den Arbeiterabgeordneten einfällt, auch mal Arbeiterforderungen zu vertreten, stimmen sie mit den Sozialdemokraten zusammen gegen ihre bürgerlichen Bundesgenossen — und das, weil sie müssen. Diese politische christliche Gewerbeverein mit Reaktionären und Arbeitserfeindem einmal gegen die Sozialisten, in Arbeiterfragen hin und wieder mit diesen gegen die Reaktionäre und Arbeitserfeinde zu martern, ist die reine Affenkomödie, die zu spielen sich christliche Gewerbeverein auferlegt haben. Und diese Komödie artet noch mehr aus, wenn die christlichen Gewerbeverein vorgeben, durch ihre Tätigkeit sich die politische

Gleichberechtigung innerhalb der bürgerlichen Parteien eringen zu wollen! Die politische Gleichberechtigung der Arbeiter ist den anderen Klassen innerhalb der heutigen bürgerlichen Gesellschaft nichts soll sie trennen, den Prinzen Aurenberg mit den hunderten Leinenweber! Nein, unter Mithilfe eines Aurenberg, Fürstenberg, Thiele-Winkler, Henkel von Donnersmarck, Strachwitz, Schubert, de Wendel, Oldenburg, Janischau, Kanis und wie sie alle helfen, soll die Erhebung der hartgeknüppften Arbeiter zu politischer Gleichberechtigung vor sich gehen!! Wer da auslacht, den trifft der Zorn der christlichen Gewerbeverein und ihrer Führer, der wird bestimmt und verhöhnt. Gegen die vorgenannten Angehörigen der Großindustrie, des Zinskulturs geziert sich nicht auf einem christlichen Gewerbeverein ein Wort zu verlieren, müssen sie die Ausplunderung des arbeitenden Volkes im großen betreiben. Man gibt sich zufrieden, festzustellen, daß diese Herrschaften die christlichen Gewerbeverein und Arbeiterabgeordneten höchstens in eine schwierige Lage versetzen, wenn es sich um Niederflutteilung der Arbeiterrechte handelt.

Um nun die Eingliederung zu vollziehen und die „Gleichberechtigung“ zu erreichen, bekämpft man mit immer gräßiger Entrüstung eine Kulturbewegung, die Millionen von Arbeitern für sich aufgerufen hat. Der Sozialismus, der in seinem Vormarsch für die Arbeiterklasse so ungeheuerlich viel Opfer und Kraftaufwand erfordert hat. Die sozialistische Arbeiterbewegung, die wie gesagt, seit Jahrzehnten sozusagen allein die Kulturkämpfe der Arbeiterforderungen war. Schon zu einer Zeit, wo die meisten christlich-sozialen Arbeiterführer von heute noch nicht geboren waren. Dieser gewaltigste Kulturbewegung unserer Zeit wird mit Märschen entgegengestellt und zwar vielfach durch Leute, die das ABC der Geschichte und der Wirtschaftsentwicklung nicht einmal vom Hörenkennen kennen, ja weniger studiert haben. Der sozialistische Arbeiterbewegung wird vorgeworfen, den geistigen wie wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen!! Diesen Vorwurf erhob Stegerwald und vor und nach ihm tronten es auch andere christliche Gewerbeverein. Die sozialistische Arbeiterbewegung habe verhindert, daß wir in Preußen heute noch kein freies Wahlrecht haben!! Wer jedoch hört und liest, der muß zu der Überzeugung gelangen, daß hier von Naivität schließlich auch keine Rede mehr sein kann, sondern daß man sich auf den Wege zur „Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft“ (wo war man bis jetzt?) zu katholischen Priestern und Volksbetreuern wider besseres Wissen hinaufgearbeitet hat. Volksbetreuer mit dem widerlichen Einzelhandel, doch ihnen jedes Mittel recht ist, um sich zu behaupten. Begrifflicher wird das letztere, wenn man sieht, wie die Hoffnungen der christlichen Gewerbeverein nicht erfüllt, wie sie trotz aller Hilfsmittel und Protektionen sich nicht haben durchringen können. Millionen Arbeitern stehen noch hinter den bürgerlichen Parteien, eine Viertel-Million Mitglieder ist die Frucht, die die christlichen Gewerbevereine nach 15-jähriger Tätigkeit ertragen. Die freien Gewerbevereine zählten 1894 241 243 Mitglieder, 15 Jahre später mehr als 180000 Mitglieder. Diese Entwicklung macht aber schließlich alles erfürlich. Nicht niedergrenzen sind die freien Gewerbevereine, auch nicht die politisch-sozialdemokratische Arbeiterbewegung, wohl aber hat die christlich-gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nicht jene Bedeutung erlangt, die sie sich heute zuschreibt. Die bürgerliche Gesellschaft stand im Kampf gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung auf viel festerem Boden, wenn sie die christlich-nationalen Arbeiterbewegung von heute nicht hätte kennen gelernt. Diese Auffassung dürfte in den Kreisen innerhalb der bürgerlichen Parteien recht weit verbreitet sein.

Dennoch, die christlichen Gewerbevereine sind da. Sie nicht zu beachten, wäre ebenso kindisch, wie das Vorgehen der christlichen Gewerbevereine, sich über die freien Gewerbevereine zu erheben, wie es geschieht. Die Dinge haben sich eben so entwickelt, daß die christlichen Gewerbevereine nicht einmal die Bahnen einhalten könnten, die ihnen ihre Gründer und Gründer vorgezeichnet hatten. Aus den Nichtkampfvereinen sind Kampfvereine geworden, die täglich stunden geben von der Notwendigkeit der Stärke, wie sie die politisch-sozialdemokratische Arbeiterbewegung und die freien Gewerbevereine Jahrzehnten kämpfen bezogen, noch kämpfen müssen. Uns trennen von den christlich-sozialen Arbeitern keine unüberbrückbaren Gegensätze. Das umgekehrte zu betonen, überlassen wir denjenigen, die die christlich-nationalen Arbeiter verabscheuen. Herr Stegerwald weiß ja gut wie wir, daß uns das Zusammenspielen mit den christlichen Gewerbevereinen nicht schwer fällt, das beweist gleichfalls die Bergarbeitergemeinde. Trotz aller gegenwärtigen Bekämpfung gab es Zeiten, wo wir mit

dem Gewerbeverein Hand in Hand gingen. Aber nicht ein einziges Mal geschah das auf Veranlassung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, immer war es der Bergarbeiterverband, der die Hand zum Frieden und zum Handeln bot! Oder wir trafen uns mitten auf den Schwatz wirtschaftlicher Kämpfe. Brüderlich teilte der Verband den Gewerbeverein und den übrigen Organisationen von den Sammelgeldern im Jahre 1905 mit. Hunderttausende Mark, welche von Sozialdemokraten und freien Gewerkschaftern aufgebracht wurden an die Bergarbeiter, ohne Unterschied der Organisationen gehörte abgegeben. Wie hielten gemeinsam Kongresse ab, führten gemeinsame Kulturbewegungen, hielten gemeinsam Petitionen und Forderungen auf. Bei den Kämpfen um das Knappenschafsstatut im Ruhrbezirk war es der Bergarbeiterverband, der den Gewerbeverein zum Zusammengehen aufforderte. Und der Verband forderte den Gewerbeverein auch auf zu einem gemeinsamen Vorgehen aller Verbände in der Frage der Bergarbeiterfrischgeschäftgebung. Gemeinsam hielten sich die Verbände auf einem Kongress aus, die Gegenseite in den Anschauungen in der Frage des Bergarbeiterkampfes ausgleichen. Als Antwort erhielten wir den bekannten verhöhnten abschlägigen Bescheid. Alles das weiß Stegerwald. Darum sollte er seine Machinationen vor allen Dingen an seine Freunde in der christlichen Bergarbeiterorganisation richten. Das ist die richtige Adresse. Auf dem Kongress in Köln war ihm hierzu Gelegenheit gegeben, durch die Rede des Redakteurs am „Bergkämpfen“, Herrn Ambros. Der Mann stellte sich in Köln hin und nannte die Beschlüsse der Berliner Bergarbeitertagung im Monat Februar blödsinnig dummi! Beschlüsse aber waren in Berlin gefasst worden, die den wichtigsten Lebenssinn für die Bergarbeiter vorsahen. Herr Stegerwald, es wäre besser gewesen, Sie hätten in Köln den Burschen mit der Petition von der Knappenschaffung heruntergeholt. Dann hätten Sie sich um die gesamte Bergarbeiterbewegung verdient gemacht und auch um den Frieden, den Sie jetzt in der Bergarbeiterbewegung vermissen. So aber könnten Sie sich Ihre Worte ruhig sparen.

## Ber Lage der Steiger.

Unter diesem Titel bringt der „Technische Grubenbeamten“ Organ des deutschen Steigerverbandes, eine längere Abhandlung die zunächst an die vor zwei Jahren erfolgte Gründung des Steigerverbandes erinnert. Wir lesen da:

„Zwei Jahre sind seit der Gründung des Verbandes vergangen. Wie ein Ausflanzen ging es damals durch das Muhrereviel. Ein langer Zeit hatte sich der Groß-der Steiger über die unerträglichen Verhältnisse im Berufe aufgezeichnet. Ein Verband wurde von vielen in Stilen erwünscht, erhielt. Als er daher erschien, wurde er als Metter in der Not freudig begrüßt und allgemein glaubten die Beamtinnen, durch ihn werde es besser werden. Von vielen unter ihnen wurde es ausgesprochen: sobald die Offenheitlichkeit erfahre, wie es zugeht, wird sich die Beamtinnen gewaltigen eines besseren Vernehmens befreien. Wie durch vor dem Unwillen der öffentlichen Meinung werde sie veranlassen, die Beamtinnen ständig zu behandeln. Ferner glaubte jeder, die Beamtinnen und die königliche Bergbehörde wissen von diesen Zuständen nichts und würden einschreiten. Fühlten sich doch die Steiger in dem Banne besangen, es sei das Bestreben der Beamtinnen, die Beamtinnen zu föhnen, damit sie sich ihrer als Schutztruppe in den schweren Kämpfen mit der Arbeiterschaft bedienen könnten.“

Zu den verlorenen zwei Jahren, in denen wahllos nicht wenige Misstände aufgedeckt worden sind, ist mancher zu einer anderen Ansicht bekehrt worden. Die Behandlung ist nicht besser geworden. Ein einzelner Sachen war es vor Jahren schon geschah, daß es nicht mehr schlechter werden konnte. Das auf solchen Anlagen hin und wieder eine Besserung eingetreten ist, hat zum Teil die Furcht vor dem Verbande veranlaßt. Diesen wenigen Augenblickserfolgen steht aber eine allgemeine, weitgehende Verschlechterung auf fast lüttlichen Anlagen des Muhrereviers gegenüber. Der beste Beweis ist ja der Anfang des Artikels dieser Zeitung, in sich mit der Behandlung auf einzelnen Anlagen befasst. Wie hier es da für gewöhnlich: „Schon wieder müssen wir von einer bisher guten Aulage mitteilen, daß sich die Verhältnisse in bezug auf Behandlung sehr verschlechtert haben...“ Dabei sind diese Artikel nur Stichproben aus dem reichhaltigen Material, welches aus zugestellt worden ist. Es ist ja traurig, aber wahr, daß nur das wenigste veröffentlicht werden kann. Denn die Nachreder anden Pranger gestellten trifft Unschuldige und Schuldige und liefert sie dem grauen Giebel aus. So ungern wir zwar über große Vorfälle der Steiger schreiben, so würden wir doch noch mehr tun, wenn wirklich Beleidigung eintritt. Über es nutzt ja nichts. Und scheint es

widerstreit erblickt; die Arbeit und Löhne als bloße Gnade des Unternehmers betrachtet, die in der Not denkt um ein Almosen bitten und die demagogisch-kapitalistischen Wohlfahrtseinrichtungen als Wohltaten preist und verberichtet. Nein, eine solche Auffassung dem Arbeitervolk zu unterrichten, das ist mehr als eine Verleumdung, das ist die beleidigende Vorwürfe volkswissenskeitslos und geistiger Ohnmacht! Besser noch als die weisen Könige wissen die Arbeitgeber, daß es nichts taugt, über Sklaven zu herrschen, daß nur die Arbeit freier und selbstbewußter Männer zu wirklicher bleibender Wohlsohrt verhilft. Kaum fällt es ein! Ach die Arbeiter sollen um ihr Recht, um ihr materielles und ideelles Recht für uns ein, denn glaubt man im Lager der Sozialdemokratie wirklich, daß unter den Arbeitgebern jede Gnade dafür fehlt, wie die jungen Vortreter, die der eine Arbeitgeber freudig und aus freien Stücken seiner Arbeiterschaft gewohnt möchte, an anderer, weniger weitfächiger Seite erst durch Gnaden errungen werden müssen? Aber selbst dort ist geleugnet werden, daß auch im Arbeitsverhältnis ein Kampf, der sich in den Formen der Gerechtigkeit und Ordnung abspielt, unter Umständen ein willkommenes Mittel zum Fortschritt und zur Förderung der Gesamtinteressen bedeuten kann. Oder sollte der Kampf, den das englische Proletariat zur Aufführung einer über alle Maßen gewaltigen Kinderarbeit geführt hat, nicht der Industrie der ganzen Welt und in gleicher Masse dem Unternehmertum und den Arbeiterschaften zugute gekommen sein?“

Abschließend von den Angrißen auf die Sozialdemokratie, die in einer Schriftstellerzeitung niemals fehlten dürfen, können wir die vorstehenden Ausführungen unterschreiben, daß sie ausdrücklich anerkennen, daß der Klassenkampf notwendig und sogenotreich ist. Das sollten sich auch unsere Klassenkollegen merken, die sich noch heute durch das Wort Klassenkampf ins Volksschau machen lassen, die lieber alle Ertretung und Unterdrückung und Zurücksetzung auf sich nehmen, als daß sie Seite an Seite mit ihren Arbeitsbrüdern in den Klassenkampf ziehen.

Wie die Erfahrung lehrt, ist der Klassenkampf die Schule des Proletariats. Er diszipliniert die Massen und erzieht sie zu mutigen, opferbereiten Klassenkämpfern; er entwickelt alle die Tugenden, die Ehrlichkeit, Mut, Opferwilligkeit und Hoffnungsfreudigkeit; er erzieht die Klassenbildung, die Schäßgebärd und die Hundebedien in den Reihen der Arbeiter. Die proletarischen Klassenkämpfer sind die wahren Kulturtänzer, die um die höchsten Güter der Menschheit ringen; sie schauen kein Opfer und keine Anstrengung, wenn es gilt, der guten Sache zu dienen; sie fürchten nicht Wunden, noch den Tod, weil sie wissen, daß die Palme des Sieges ihnen wünkt. Und mag auch der einzelne mißverzagen, es treten neue Kämpfer in die Reihen, denn der Klassenkampf ist ein notwendiges Prinzip des Proletariats wird und kann nicht eher endigen, bis die Klassenkampfesellschaft bestätigt und das Reich der Gerechtigkeit und der Liebe errungen worden ist. Das ist ja das große Ziel, das der Menschheit vorschreibt, um das sie seit Jahrtausenden kämpft. Die Gedanken der gefallenen Wohltat auf eine höhere Stufe weiterzuführen und moralischer Entwicklung. Bessere Zustände und bessere Menschen zu schaffen — das ist das Ziel des proletarischen Klassenkampfes.“

## Klassengegensatz, Klassenbewußtsein und Klassenkampf.

(Schluß.)

Das aus dem Klassenbewußtsein des Proletariats erwachsende Streben, die Klassengegensätze zu beseitigen und eine neue auf dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Menschenliebe beruhende Gesellschaftsordnung durchzuziehen, steht, wie allgemein bekannt, auf den heftigsten Widerstand der bestehenden und bevorrechteten Klassen. Die Oberjächtigen fürchten für ihre Vorteile und ihre bevorzugte Stellung in der Gesellschaft und deshalb wollen sie die Unterjächtigen nicht hoch kommen lassen. Sobald die Masse des Volkes höhere Ansprüche ans Leben stellt und mit Forderungen irgendwelcher Art hervortritt, macht die herrschende Klasse sofort Front dagegen. Sie fühlt sich in ihrem Interesse bedroht, ihr Klassenbewußtsein erwacht und wie ein Mann erhebt sie sich gegen die „Gerechtigkeit“ und die „unberichtigten“ Forderungen der Arbeiter. Mögen die Angehörigen dieser Klasse auch noch so feindselig untereinander seien und sich gegenseitig die schärfste Konkurrenz machen, wenn es sich darum handelt, gegen die Arbeiter Front zu machen, so schließen sie sich direkt aneinander und halten zusammen wie Pech und Schwefel. Wo das Ausbeutungsrecht in Frage kommt, werden die Klassengegensätze die Gegensätze in der Arbeiterklasse, die politischen, sozialen, religiösen und sonstigen Unterschiede spielen keine Rolle mehr, denn die Klasseninteressen schlingen ein gemeinsames Band um die Angehörigen der nach Bildung und Geist maßgebenden Schichten der Verdierung. Konservative und liberale, freisinnige und ultramontane, semitische und antisemitische, orthodoxe und römisch-katholische Kirchen und die verschiedenen christlichen Unterkirchen, protestantische und kleine Kirchen, Großgrundbesitzer, Kleinbauern und Händler, Großstaaten und Städte, Börsenbesitzer und Kleinbürger — ja, eben bilden sie geschlossene Massen, wenn das Proletariat seine Organisationsbestrebungen in den Bordergründen drängt. Diese bewußte, enggmäßige Eintracht sollten sich die Arbeiter zum Vorrätsdienst machen lassen, anstatt daß sie sich um nebensächliche Kleinigkeiten erbittert bekämpfen.

Den Widerstand der Kapitalistensklasse und ihrer Soldnachte gegen die proletarischen Emancipationsbestrebungen bewirkt mit auf allen Gebieten. Will eine Arbeitergruppe eine höhere Lebenshaltung erreichen, indem sie eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt, sofort ergibt sich das Klassenbewußtsein der Ober- und Mittelschichten und die Klassengegensatzbewegung wird als die Eingangspforte zum sozialdemokratischen Zukunftsstaate hingestellt; fordern die Arbeiter die Gleichberechtigung — die doch angeblich die Grundlage des modernen Staates ist — fordern das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, ergeben sie den Anspruch, in den Parlamenten, den Gemeinderäten und den Verwaltungskörpern mitzureden und mitzuwirken, sofort rafft man ihnen die Tür vor der Nase zu, mit der Faust auf die Stirne und der Gefiegebung und Ver-

waltung nicht aus der Hand geben. Und selbst die Bildungsbestrebungen des Proletariats stoßen auf den Widerstand der herrschenden. Man verweigert dem Arbeiter sein Recht und je mehr er emport strebt, desto mehr sucht man sich zu drücken, in Staat und Kirche dem Ausbeuterum getreulich Hülfe und Handlangerdienste leisten.

Das Ausbeuterum in all seinen Schattierungen hat in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Macht in Händen und diese Macht werden es mit brutalster Rücksichtslosigkeit an; es pocht auf seinen Geldsack und zwinge den reichgegliederten Apparat des Staates in seinen Dienst. Der Staat ist ihm ein Mittel zum Zweck und auf alle Zweige des öffentlichen Lebens, auf Kirche und Schule, auf Militär und Polizei, auf Gerichte und Verwaltungsbehörden, selbst auf Kunst und Wissenschaft hat es seine plumpen Hand gelegt. Demgegenüber erströbt das Proletariat, dem Entwicklungsgesetz folgend, seine Hebung aus materiellem und geistigem Elend, es will sein Dach abwerfen und seine Ketten zerbrechen.

Da ist es dann kein Wunder, daß dort, wo solche entgegengesetzten Bestrebungen auseinanderstoßen, ein erbitterter Kampf entbrennen muß. Und dieser Kampf, der den Namen Klassenkampf führt, ist überall, in allen Kulturländern und auf allen Gebieten entbraunt. Er ist es ja, der unserer Zeit den Stempel aufdrückt, und unser gesamtes privates und öffentliches Leben aus schärfste beeinflußt. Sei es, daß es sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sei es, daß das Wahlrecht in Frage kommt, immer und überall bilden sich die Schlachtreihen und führen einen erbarmungslosen Kampf gegeneinander.

Dieser Klassenkampf ist nicht etwas Zufälliges, etwas künstlich Erzeugtes, nicht etwas, das die Arbeiter aus Übermut oder zum Vergnügen in Szene setzen, der Klassenkampf ist vielmehr eine bittere Notwendigkeit, der sich das Proletariat bei Strafe seiner Vernichtung nicht entziehen kann. Und mögen auch noch heute weitere Arbeiterkreise eine Angst haben vor dem Klassenkampfe und im Harmoniendusel dahin totieren; mögen auch die Arbeiterfreunde aus bürgerlichen Kreisen, wie die Laube aus der Arche Noahs mit dem Delphin im Schnabel umherstattern und den Frieden predigen, die Wucht der Tatsachen und die Aufzwingung der Klassengegensätze wird sie schon in den Klassenkampf hineintrüben.

Dieser Kampf ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch ein wichtiges Mittel, um die Volksmasse zu heben und die Entwicklung zu beschleunigen. Das wird selbst von gärtnerischer Seite eingeräumt, wie aus folgenden Sätzen der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ zu entnehmen ist:

„Im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist der Klassenkampf ein notwendiges Prinzip. Gerade in dieser Zeitung ist oft genug auf die seit den Urzeiten der Philosophie anerkannte Schönheitsarbeit des Kämpfes hingewiesen worden, und wer sollte auch besser als die Arbeitgeber wissen, daß ohne Kampf, ohne Wettbewerb kein Fortschritt möglich ist! Das gilt nicht allein im kaufmännischen Verhältnis der Konkurrenten zueinander, das gilt in gleichem Maße auch für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist eine nichtwürdige und rücksichtlose Verleumdung, wenn ein gewisser Teil der sozialdemokratischen Presse behauptet, das Ideal der Arbeitgeber sei eine rechtslose, willenslose und unmoralische Arbeiterschaft, die nichts vorsetzt, die keine Freiheit hat, die keinen Gott und dem Vermeister keinen Stell-

halb, als wenn es die Vorgesetzten für eine Ehre ansiehen, wenn sie den öfteren den Herren Beiligen als Untertritt in lobende Erinnerung gebracht werden. Denn anders kann man es sich nicht erklären, wenn, wie z. B. auf Seite Neumühl, die ja den Hauptanlaß zur Gründung des Verbandes gegeben hat, die Behandlung wieder schlechter geworden ist. Hier versucht sogar ein Betriebsführer den anderen zu überbieten. Der Betriebsführer von Schacht I regaliert seine Untergebenen in der Konferenz mit Namen, die bezügl. der Grobheit im umgekehrten Verhältnis zu seinem Alter stehen. Der Betriebsführer von Schacht II ist nicht besser. Der Herr liegt am Samstag, den 28. Juni, wieder einmal sechs Steiger wegen schlechter Förderung Doppelschicht verfaßt. Ist der Soll nicht erreicht und der Betriebsführer A. oder B. schlechter Laune, so müssen sich die betroffenen Beamten der Mittagschicht am andern Morgen vor der Aufsicht bei ihrem Betriebsführer melden, d. h. sie müssen früh 8 Uhr, nachdem sie abends gegen 12 Uhr nach Hause gekommen sind, zur Seite, um sich vom Betriebsführer gehoben abzengeln zu lassen. Und jeder der beiden Betriebsführer versucht schmäler zu sein, wie der andere. Unerhörliche Sachen lassen sich von einer großen Menge anderer Beiden herleiten. Aber wie schon gesagt, wir begnügen bereits daran zu zweifeln, ob das Veröffentlichen nachhaltigen Erfolg hat.

Bei näherer Überlegung glauben wir sogar annehmen zu müssen, die Besitzer haben nichts gegen die schlechte Behandlung der Steiger einzumessen. Denn würden sie ernstlich für anständige Behandlung eintreten, würden die Steiger sehr schnell anständig behandelt. Denn dafür sind doch unsere Grubenbesitzer bekannt, daß sie ihren Willen durchsetzen können. Ihre "Herr im Hause-Standpunkt" ist ja sprichwörtlich. Die Herren würden es sogar als eine Beleidigung aussäßen, wenn man Zweifel äußerte und sagte, die Betriebsführer und Inspektoren machen trotz des Gesetzes des Besitzers, was sie wollen.

Heute taucht nun außer der schlechten Behandlung ein anderes Schreckensgeiste auf, welches im Steigerberufe bis heute verhältnismäßig wenig bekannt war. Gemeint ist die Stellenlosigkeit. Wer von den technischen Grubenbeamten kennt nicht das Wort, das der frühere Bergschuldirektor, Herr Geheimrat Schulz, in einer Gewerbeversammlung der Zeche "Föhrlische Wetzgrotte" gesprochen haben soll: "Es dauert nicht mehr lange, meine Herren, dann haben wir die Auswirkung." Es hat länger gedauert, als der frühere Direktor der Hochhütner Bergschule gedacht hat. Er könnte auch nicht die riesige Entwicklung im Bergbau voraussehen. Längst wären Steiger zu viel gewesen. Über in den letzten 10 Jahren wurden 180 000 Bergarbeiter eingestellt, zu deren Beaufsichtigung annähernd 8000 Beamte notwendig waren. Ganz kommt, daß in diesen Jahren die 5-000 Fahrsteiger neu geschaffen worden sind, so daß kein Überschuß an Steigern entstand. Da es den Besitzern zu lange dauerte, bauten sie die neue Bergschule zu Essen, die für acht Klassen à 48 Schüler eingerichtet ist. Jetzt nimmt diese schon Vergleiche für die neuen Klassen auf. Aber die Mehransiedlung macht sich erst in den nächsten Jahren bemerkbar. Erst jetzt ist schon der Zeitpunkt da, in dem das Angebot die Nachfrage übersteigt. Auf den Böchen fängt man an, einzige Steiger zu kündigen. Für das nächste Quartal ist es einer ganzen Reihe von Kollegen schon gesagt worden, sie sollten gehen, andernfalls wird die ihnen gegebenen Gehaltskonditionen gekündigt. Aber nicht nur den Steigern geht es so, auch Betriebsführer und Fahrsteiger werden von diesem Schicksal getroffen. Und andere Stellung ist sehr schwer zu finden, besonders schwer für die Leute, die vierzig und mehr Jahre alt sind.

Schon die jetzige Ausbildung schaffte Überviel an Steigern. Zugdem wird die Zahl der die Bergschule Besuchenden noch vermehrt. Das Angebot wird daher immer größer, denn auch neue Stellen werden nicht mehr in der bisherigen Weise geschaffen, da eine rückläufige Konjunktur herrscht. Heute droht den Steigern außer schlechter Behandlung, Prinzipienziehungen und Strafzichten die Stellenlosigkeit. Und derartig von den Grubenbesitzern abhängige Leute sollen instande sein, den Anforderungen der Bergpolizei nachzukommen. Das glaube ich nicht!

Das Steigerorgan in Süßipf an diese trostlosen Darlegungen die Frage, wer der Hauptculpe ist, wenn sich die Lage der Steiger von Jahr zu Jahr verschlechtert. Und als dieser Hauptculpe wird der Minister Delbrück hingestellt, der den Grubenbesitzern den Rücken gestoßen habe. Er habe in den Kommissionssitzungen, die sich bei Beratung der neuen Berggesetze sowie mit der Behandlung der Steiger beschäftigte, eine Stellung eingenommen, die die Grubenbesitzer geradezu anregten, ihre unteren Beamten zu schikanieren. Bekanntlich lang der Minister das Loblied auf den Strafdienst der Steiger. Das Steigerorgan nimmt deshalb auch mit herben Worten Stellung gegen den Minister und meint n. a.:

Diese Aussprache des Ministers beweisen wieder an, wie recht wir gelegentlich der Radbodkatastrophe bezüglich der Schuld der Bergbehörde an den unseligen Verhältnissen im Bergbau halten. Ein Bergbehörde, die solche Ansichten wie der Minister von den Steigern hat, kann dem Buchstaben nach für die Sicherheit der Steiger im Betriebe sorgen, der Geist aber, den sie züchtet, der ist nicht als korrumpernd.

Zum Schlus empfiehlt der Schreiber des Artikels, der Vorsitzende des Steigerverbandes, Werner, den Steigern, den Mut nicht sinken zu lassen. Er appelliert an die Menschlichkeit, damit sie zugunsten der Beamten fürsorglich und ersucht die Steiger selbst zur Unterstützung des Verbandes beizutragen.

Die Befolgung der letzten Mahnung, die Steigerorganisation auszubauen und zu unterstützen, dürfte den Steigern am mühseltesten fallen. Wo aber die Entwicklung des Steigerverbandes erfolgt, wie das Auftreten der Beamten für ihre Rechte, der könnte bald daran zweifeln, ob die Steiger auf lange Zeit hinaus in der Lage seien werden, einen Druck zur Beförderung ihrer Lage ausüben. Ein großer Teil von ihnen fühlt sich wohler in Organisationen, die sich auf die "Harmonie der höheren und unteren Beamten" einzurichten bestrebt. Sie leiten den Stock mit dem sie geprägt werden. Mit dem Steigern nach oben ist hentzutage mehr zu gewinnen, als durch großes Eintreten für die Steigerrechte. Das ist die Abschauung, die in weiten Steigerfreien Platz gegriffen hat, zum Unglück für die Steiger. Der Steigerverband wird, wenn er diesen Standpunkt bei den Grubenbeamten nicht überwinden kann, auf die Lage der Beamten keinen großen Einfluß gewinnen. Das nichtzwingende Reichen laufender Beamten, die offene und rohe Brutalität der Betriebsleiter sind zur Zeit eben noch stärker als das Rennen des Steigerverbandes. Man kann verfechten, wenn das Steigerorgan in Klagen ausbricht. Damit ist der Organisation aber am wenigsten gedient. Wenn man sich schon einrichten will, wie man sich unter einem Ausnahmезustand einzurichten hat, so darf man den Mut nicht sinken lassen. Feste drauf gehalten! Das luxuriert die Grubenbeamten am besten von ihren rohen Maximen, wie sie sie gegen Arbeitnehmer und Beamte noch zur Anwendung bringen. Das Recht ist nur einmal auf Seiten der Gefahrten und damit auch die Daseinsnotwendigkeit. Auf der anderen Seite sollte sich der Verband mehr wie bisher gegen den Diktaturgeist, der unter den Beamten herrscht, wenden. Hier ist die Wurzel des Übels, daß es nicht daran gehen will. Nun, dem Steigerverband zu Hilfe kommen, wird die Zeit, wo das Angebot die Nachfrage auf den Gruben auch bezüglich der Steiger übersteigt. Dann bleibt kein anderer Weg als sich in der Organisation eine Stütze zu sichern.

## Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 und 14. Juli 1905.

Das Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865/1892 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1905 (Gesetzblatt 1865 S. 705, 1892 S. 131, 1905 S. 307) wird, wie folgt,

### Artikel I

an Stelle der §§ 73 bis 77 treten folgende Vorschriften:

§ 78  
Der Betrieb darf nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Besitzigung hierzu anerkannt ist. (Aufsichtspersonen)

### § 74

Der Betriebsleiter hat die zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes angemessenen Personen (§ 78), wie Betriebsführer, Steiger, technische Aufseher usw., unter Angabe des einer jeden zu übertragenden Geschäftskreises der Bergbehörde umhaft zu machen.

Diese Personen sind verpflichtet, ihre Besitzigung zu den ihnen zu übertragenden Geschäften nachzuweisen und sich zu diesem Zwecke auf Anfordern einer Prüfung durch die Bergbehörde zu unterwerfen.

Esst nachdem letztere die Besitzigung anerkannt hat, dürfen die genannten Personen die ihnen übertragenen Geschäfte übernehmen.

### § 75

Wird der Betrieb oder ein Teil desselben von einer Person geleitet oder beaufsichtigt, welche das erforderliche Anerkenntnis ihrer Besitzigung (§ 74) nicht besitzt, oder welche diese Besitzigung wieder verloren hat, so ist der Bergbehörde nach Aushörung der Befragten befugt, die sofortige Entfernung derselben zu verlangen und inbegriffen den in Betracht kommenden Betrieb so lange einzustellen, bis eine als befähigt anerkannte Person angenommen ist.

Gegen die Entscheidung, durch welche die Besitzigung einer Person nicht anerkannt oder einer Person die Besitzigung überkannt worden ist, findet innerhalb zwei Wochen von der Befestigung an die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bergausschüsse statt. Die Entscheidung des Bergausschusses ist endgültig.

### § 76

Eine jede der Aufsichtspersonen, welche die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes übernommen haben, ist innerhalb des ihr übertragenen Geschäftskreises für die Einbehaltung der Betriebspässe sowie für die Befolgung aller im Gesetz enthaltenen oder auf Grund derselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich.

Der Bergverwaltungsleiter oder sein gesetzlicher Vertreter, die von ihm mit der Verwaltung des Bergverwaltungsbeauftragten sowie diejenigen Personen, welche den in §§ 73 und 74 bezeichneten Aufsichtspersonen vorgesetzt sind, sind neben den in Absatz 1 bezeichneten Personen verantwortlich:

1. insofern sie mit Anordnungen in den Betrieb eingegriffen haben, von denen sie wußten oder wissen müssen, daß ihre Ausführung gegen die Betriebspässe oder gegen die im Gesetz enthaltenen oder auf Grund derselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verstößt;
2. insofern sie durch Handlungen oder Unterlassungen den ihnen unterstellten Aufsichtspersonen die Möglichkeit genommen haben, den ihnen nach dem Gesetz oder nach den auf Grund derselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen;
3. wenn sie von einer Handlung oder Unterlassung der ihnen unterstellten Personen Kenntnis erhalten und diese zugelassen haben, obwohl sie wußten, daß sie gegen die Betriebspässe oder gegen die im Gesetz enthaltenen oder auf Grund derselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verstößt;
4. wenn sie bei der nach ihrer tatsächlichen Stellung zum Betrieb ihnen obliegenden und nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der ihnen unterstellten Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt haben fehlen lassen.

Die in Absatz 2 bezeichneten Personen sind von dem Bergverwaltungsleiter unter Angabe ihres Geschäftskreises der Bergbehörde umhaft zu machen.

### § 77

Die in §§ 73, 74 bezeichneten Aufsichtspersonen sind verpflichtet, die Bergbeamten, welche im Dienste das Bergwerk befahren, zu begleiten und denselben auf Erfordernis Auskunft über den Betrieb, über die Ausführung der Arbeitsordnung und über alle sonstigen, der Aufsicht der Bergbehörde unterliegenden Gegenstände zu erteilen.

### Artikel II

An Stelle der §§ 80f und 80h treten die folgenden Vorschriften:

### § 80f

Auf Stein Kohlenbergwerken, auf unterirdisch betriebenen Braunkohlen- und Erzbergwerken sowie auf Natikalbergwerken oder auf selbständigen Betriebseinheiten dieser Art müssen, wenn darauf in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, Sicherheitsmänner und ein Arbeiterausschuss vorhanden sein.

### § 80fa

Die Zahl der Sicherheitsmänner ist, abgesehen von den Fällen des § 80f, so zu bestimmen, daß auf jede zur Zeit der Wahl befindende Steigerabteilung ein Sicherheitsmann entfällt.

### § 80fb

Die Wahl der Sicherheitsmänner erfolgt nach Steigerabteilungen oder nach Fahrabteilungen (§ 80f); bei der Wahl nach Steigerabteilungen wählt jede Steigerabteilung einen Sicherheitsmann aus ihrer Mitte. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Gründung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen aus dem Bergwerk gearbeitet haben. Die Sicherheitsmänner müssen mindestens 20 Jahre alt sein und seit der Gründung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerk und außerdem mindestens zwei Jahre auf gleichartigen Bergwerken derselben Betriebs unter Tage gearbeitet haben. Sie müssen mindestens fünf Jahre als Hauer beschäftigt gewesen sein. Sie dürfen weder selbst Gaste oder Schankwirtschaft betreiben, noch denselben Haushalt mit einem Angehörigen teilen, der ein solches Gewerbe betreibt. Wähler und Sicherheitsmänner müssen die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsbürgerlichkeit besitzen, die Sicherheitsmänner überdies der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Eine Unterbrechung der Arbeit liegt nicht vor, wenn Arbeiter alsbald nach Beendigung einer militärischen Dienstleistung, eines Auslands oder einer Aussperrung wieder zur Beschäftigung auf denselben Bergwerk angestellt werden, ohne inzwischen auf einem anderen Bergwerk beschäftigt gewesen zu sein.

Die Sicherheitsmänner sind auf mindestens ein und auf höchstens fünf Jahre zu wählen. Der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl bekannt zu geben.

### § 80fc

Soweit die Arbeiter von dem Rechte der Wahl der Sicherheitsmänner keinen Gebrauch machen, oder auf einem Bergwerk oder einer selbständigen Betriebsanlage Personen nicht vorhanden sind, die nach § 80f wahlberechtigt sind oder gewählt werden können, ist das Oberbergamt befugt, die Sicherheitsmänner zu ernennen. Auch kann das Oberbergamt unter besonderen Umständen die im § 80f Abs. 2 Satz 3 bezeichnete fünfjährige Beschäftigungszeit bis zu zwei Jahren herabsetzen.

### § 80fd

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses müssen in ihrer Mehrzahl nach Maßgabe des § 80f von den Arbeitern gewählt werden. Auf mindestens je 400 Mann der zur Zeit der Wahl vorhandenen Gesamtbelegschaft muß ein Vertreter eingesetzt; die Mindestzahl der Vertreter beträgt drei. Die Belegschaft über Tage muß, falls sie regelmäßig mindestens 100 Arbeiter umfaßt, bei der Zusammensetzung des Arbeiterausschusses angemessen berücksichtigt werden, mindestens aber durch ein von ihr aus ihrer Mitte gewähltes Mitglied vertreten sein.

### § 80fe

Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses erfolgt, soweit die Belegschaft unter Tage in Betracht kommt, durch die Sicherheitsmänner, soweit die Belegschaft über Tage in Betracht kommt, durch die Arbeiter über Tage. Die Wahl durch die Sicherheitsmänner geschieht unmittelbar und geheim und in der Weise, daß die Sicherheitsmänner zunächst gegenseitig, spätestens aber innerhalb drei Tagen nach ihrer eigenen Wahl die Vertreter aus ihrer Mitte wählen. Sollte die Anzahl der Sicherheitsmänner geringer, als für den Arbeiterausschuss erforderlich ist, so haben die wahlberechtigten Arbeiter eine Zuwahl aus solchen Arbeitern, welche das Erfordernis zum Amt als Sicherheitsmann besitzen, vorzunehmen. Die Wahl durch die Arbeiter über Tage ist unmittelbar und geheim, es finden auf sie die Vorschriften im § 80f Abs. 2, Satz 1, 2, 4, 5 und 6 entsprechende Anwendung.

Die Wählbarkeitswahl ist zulässig.

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses sind auf dieselbe Zeitdauer zu wählen, wie die Sicherheitsmänner.

### § 80ff

Die Vorschriften des Arbeiterausschusses sind auf die Belegschaften des Bergwerks zu beziehen.

### § 80f

Dem Werksbesitzer steht es frei, durch die Arbeitsordnung oder besondere Schaltung die Zahl der in den Ausschüssen zu wählenden Mitglieder höher festzulegen oder zu bestimmen, daß alle Sicherheitsmänner Mitglieder des Arbeiterausschusses sind.

### § 80fg

Die Sicherheitsmänner sind in der Steigerabteilung, in der sie gewählt sind, zu beschäftigen. Sie haben die Befugnis, ihre Steigerabteilung zweimal im Monat zu befahren und sie in Bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. Ihre Untersuchungen erfolgen in Begleitung eines Aufsichtsbeamten (§ 78). Den Tag und die Sicht der Befahrung bestimmt der Sicherheitsmann.

Außerdem haben die Sicherheitsmänner die Befugnis, an den Untersuchungen der Steigerabteilung vorliegenden Unfällen teilzunehmen, welche nach § 204 Veranlassung zu einer Untersuchung durch den Bergverwalter geben. Die Werksverwaltung hat dem Sicherheitsmann rechtzeitig von dem Zeitpunkte der Unfalluntersuchung Kenntnis zu geben.

Der Sicherheitsmann ist verpflichtet, die in Absatz 1 bezeichneten Untersuchungen vorzunehmen, wenn der Arbeiterausschuss dies für notwendig erklärt.

Gratheit die Mehrheit des Arbeiterausschusses oder der Sicherheitsmänner (§ 80f) aus besonderen, auf bestimmte Tatsachen oder Wahrnehmungen gestützten, der Werksverwaltung mitzuteilen Gründe außer den regelmäßigen Untersuchungen (Abs. 1) weitere Untersuchungen für notwendig, so ist der Sicherheitsmann der betreffenden Abteilung berechtigt und verpflichtet, diese Untersuchungen vorzunehmen, sofern nicht die Werksverwaltung alsbald nach Kenntnis des Beschlusses gegen die beabsichtigte Untersuchung Einspruch erhebt. In diesem Falle hat die Werksverwaltung unverzüglich dem Bergverwalter von der Sache Mitteilung zu machen. Die Kosten dieser außerordentlichen Untersuchungen fallen den unterirdisch beschäftigten Arbeitern zu Last. Die Vorschriften des § 80c Abs. 2 Satz 7 und 8 finden entsprechende Anwendung.

Die Werksverwaltung hat für jeden Sicherheitsmann ein besonderes Fahrbuch anzulegen. In dieses Fahrbuch hat der Sicherheitsmann sogleich nach beendigter Fahrtung das Ergebnis derselben einzutragen. Der Betriebsleiter hat das Fahrbuch nach jeder Fahrtung einzusehen; er ist befugt, seine Bemerkungen zu den Eintragungen des Sicherheitsmannes zu machen. Am übrigen ist über die Einrichtung des Fahrbuchs, die zulässigen Eintragungen und seine Aufbewahrung in der zu erlassenden Ausführungsanweisung Bestimmung zu treffen.

Der Bergverwalter ist jederzeit befugt, die Fahrbücher der Sicherheitsmänner einzusehen. Das gleiche Recht steht dem Arbeiterausschuss zu.

Eintragungen in das Fahrbuch, in denen die Befugnis einer dringenden Gefahr ausgesprochen wird, sind durch den Betriebsleiter unverzüglich zur Kenntnis des Bergverwalters zu bringen. Gleichzeitig ist mitzutun, welche Anordnungen zur Befestigung der Gefahr getroffen wurden.

Auch im übrigen ist der Sicherheitsmann verpflichtet, die zu seiner Kenntnis gelangenden Zustände und Vorgänge, welche geeignet sind, das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter zu gefährden, unverzüglich einem seiner Vorgesetzten zu melden. Absatz 7 findet auf diese Meldungen entsprechende Anwendung.

Der Sicherheitsmann ist ferner verpflichtet, bei Untersuchungen seiner Kenntnis erlangenden Zustände und Vorgänge, welche geeignet sind, das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter zu gefährden, unverzüglich einem seiner Vorgesetzten zu melden. Daselbe gilt bei Untersuchungen der Steigerabteilung durch das Hilfspersonal des Bergverwalters.

Gewöhnlich ist der Sicherheitsmann verpflichtet, auf Verlangen der Werksverwaltung eine Fahrtung seiner Steigerabteilung (Abs. 1) vorzunehmen.

### § 80fh

1. wenn er seinen Verpflichtungen als Sicherheitsmann nicht nachkommt;
  2. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann erscheinen lassen;
  3. wenn er seine Tätigkeit als Sicherheitsmann zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem Urtheil als Sicherheitsmann nicht im Zusammenhang stehen;
  4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Urtheils als Sicherheitsmann nicht zusammenhängen.
- In den Fällen des § 82 kann auch ein Sicherheitsmann vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufklärung entlassen werden.
- Von einem jeden Ausscheiden eines Sicherheitsmannes, sei es infolge Kündigung oder Entlassung durch den Werkbesitzer, sei es infolge Kündigung oder Aufgabe der Arbeit durch den Sicherheitsmann, ist der Bergmeisterbeamte unverzüglich durch den Werkbesitzer in Kenntnis zu setzen. Auf Antrag eines Beteiligten ist der Revierbeamte verpflichtet, die Gründe des Ausscheidens zu untersuchen und seine Vermittlung einzutreten zu lassen.

§ 80 I p

Über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Arbeiterausschusses, sowie über die Wahl und Tätigkeit der Sicherheitsmänner sind in den Arbeitsordnungen oder in besonderen Satzungen nachstehende Bestimmungen zu treffen. Der Werkbesitzer ist befugt, in den Arbeitsordnungen oder besonderen Satzungen die Besagungen des Arbeiterausschusses und der Sicherheitsmänner zu erweitern.

§ 80 I q

Das Oberbergamt entscheidet über Beschwerden, betreffend die Gültigkeit der Wahlen (§§ 80 f, 80 f d, 80 f o, 80 f l, 80 f n).

Das Oberbergamt ist befugt, einen Arbeiterausschuß, der seine Zuständigkeit überschreitet, aufzulösen. Der Aufführung muss eine Verwarnung durch das Oberbergamt vorausgehen.

Das Oberbergamt kann einen Sicherheitsmann, der seinen in § 80 f g Abs. 2, 4, 5, 8, 9 und 10 bezeichneten Verpflichtungen nicht nachkommt, seines Urtheils entheben. Die Entscheidung erfolgt nach Ladung und Aufführung der Beteiligten in öffentlicher Sitzung auf Grund mündlicher Verhandlung durch einen mit Gründen zu vorliegenden Beschluß. Auf das Verfahren finden die §§ 71 bis 78 und 75 bis 81 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1888 (Gesetzesamml. S. 195) entsprechende Anwendung.

§ 80 I r

Die in den Arbeitsordnungen oder in besonderen Satzungen enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung der Strafgelder und die Bezahlung der Unterstützungsstellen, über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Arbeiterausschusses sowie über die Sicherheitsmänner unterliegen der Genehmigung des Oberbergamtes. Abweichen von den Vorschriften über die Wahlen darf die Genehmigung nur verlangt werden, wenn die Bestimmungen gegen die Gesetze verstößen.

§ 80 I s

Auf denjenigen Bergwerken oder selbständigen Betriebsanlagen, welche nicht zu den im § 80 f bezeichneten gehören, muß, sofern auf ihnen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, ein Arbeiterausschuß vorhanden sein. Die Mitglieder dieses Ausschusses müssen in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern des Bergwerks oder der selbständigen Betriebsanlage in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Verhältniswahl ist zulässig. Die Zahl der Vertreter soll mindestens drei betragen.

Die in den §§ 80 f b Abs. 2 Satz 1, 2, 4, 5 und 6, Abs. 3, 80 f i, 80 f k, 2, 80 f o Abs. 1, 80 f p, 80 f q Abs. 1 und 2 und 80 f r für die Sicherheitsmänner und die Arbeiterausschüsse gegebenen Vorschriften finden auf die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse (Abs. 1) entsprechende Anwendung.

### Artikel III.

1. § 88.

Abs. 2 fällt fort.

2. Als §§ 88 a, 88 b, 88 c, 88 d werden folgende Vorschriften eingeschaltet:

§ 88 a.

Wird durch Vertrag eine längere oder längere Kündigungsfrist ausgeschlossen, so muss sie für beide Teile gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat betragen.

Die Kündigung kann nur für den Schluss eines Kalendermonats zugelassen werden.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden auch in dem Falle Anwendung, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit mit der Vereinbarung eingegangen ist, dass es in Ermangelung einer vor dem Ablaufe der Vertragszeit erfolgte Kündigung als verlängert gelten soll.

Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften widerspricht, ist nichtig.

§ 88 b

Die Vorschriften des § 88 a finden keine Anwendung, wenn der Angestellte ein Gehalt von mindestens fünftausend Mark für das Jahr bezieht.

§ 88 c

Wird ein Angestellter nur zur vorübergehenden Rücksicht angenommen, so finden die Vorschriften des § 88 a keine Anwendung, es sei denn, dass das Dienstverhältnis über die Zeit von drei Monaten hinaus fortgeht wird. Die Kündigungsfrist muss jedoch auch in einem solchen Falle für beide Teile gleich sein.

§ 88 d

Jeder der beiden Teile kann vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Rücksicht einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt.

3. Im § 89 wird:

a) in Abs. 1 Biffer 4 hinter dem Borte "Bergarbeit" eingeschaltet:

größlich oder niedrig;

b) in Abs. 1 Biffer 5 hinter den Worten "oder Abwesenheit" eingeschaltet:

oder durch eine die Zeit von acht Wochen übersteigende militärische Dienstleistung;

c) der Abs. 2 aufgehoben.

4. Hinter § 90 wird eingefügt:

§ 90 a

Wird einer der im § 88 bezeichneten Angestellten durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Dies gilt auch dann, wenn das Dienstverhältnis auf Grund des § 89 aufgehoben wird, weil der Angestellte durch unverschuldetes Unglück längere Zeit an der Verjährung seiner Dienste verhindert wird.

Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteil des Angestellten abgewichen wird, ist nichtig.

Der Angestellte muss sich den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit, für welche er den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt behält, auf Grund der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewähren ist.

§ 90 b

Die Jagung des dem Angestellten zustehenden Gehalts hat am Schlusse jedes Monats zu erfolgen. Ein zu weitwährende Vereinbarung ist insoweit nichtig, als die Gehaltszahlung in längeren als in vierjährlichen Zeitabschnitten erfolgen soll.

### Artikel IV.

Der § 192 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Gegen die Entscheidungen des Oberbergamtes in den Fällen des § 80 f q Abs. 1 und 2 findet innerhalb zweier Wochen von der Zuladung an die Klage im Rechtsstreitverfahren bei dem Bergausschüsse statt. Die Anrechnung des Bergausschusses steht dem Bergwerkseigentümer und den durch die Entscheidung betroffenen wahlberechtigten Arbeitern unter den Arbeiterversprechern zu.

§ 192 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Gegen die Entscheidungen des Bergausschusses ist das Rechtsmittel der Revision bei dem Oberverwaltungsgericht gegeben.

§ 194 a Abs. 3 erhält als Satz folgenden Zusatz:

Das richterliche Mitglied (Abs. 4) in dem Landgericht zu Potsdam zu entscheiden.

Hinter § 194 a wird als § 194 b folgende Vorschrift eingeschaltet:

Zur den Umfang der Monatshilfe wird durch den Minister für Handel und Gewerbe eine Bergbaudienstmutation gebildet, die sich auf Gebiete des genannten Ministeriums über bergtechnische, beropolitische und sonstige das Gebiet des Bergbaus berührende Fragen zu äußern hat. Die näheren Vorschriften über die Zusammenlegung und die Ge-

schäftsleitung dieser Deputation werden von dem Minister für Handel und Gewerbe erlassen.

### Artikel V.

§ 207 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Nebertretungen der Vorschreiten in den §§ 4, 10, 68, 67, 69, 71, 72, 78, 74, 77, 80 f g Abs. 3 Satz 8, Abs. 7, Abs. 8 Satz 2, 98, 183, 200, 201, 203, 204, 205 werden mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 207 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mit Geldstrafe bis zu 800 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer ein Bergwert betreibt und es untersieht, den ihm nach den §§ 76 Abs. 8, 80 a, 80 f, 80 f a, 80 f b, 80 f o, 80 f g, 80 f k Abs. 1 und 2, 80 f o Abs. 4, 80 f p, 80 f r, 80 f s und 80 f t obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

### Artikel VI.

#### Nebergabestimmungen

1. Die Angabe des Geschäftsführers, der den in § 76 Abs. 2 bezeichneten, bei Infrastrukturen dieses Gesetzes bereits vorhandenen Personen sowie den Aussichtspersonen (§ 74) übertragen ist, hat binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erfolgen.

2. Der § 76 wird auf die bei Infrastrukturen dieses Gesetzes anhängigen Fälle entsprechende Anwendung.

3. Die durch dieses Gesetz erforderlich werdenden Bestimmungen über die Sicherheitsmänner und Neuwahlen der Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse müssen spätestens sechs Monate, die Wahlen der Sicherheitsmänner und Neuwahlen der Arbeiterausschüsse spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgen.

4. Die bisher bestehenden ständigen Arbeiterausschüsse treten außer Wirkung, sobald die nach diesem Gesetz erforderlichen Neuwahlen der ständigen Arbeiterausschüsse erfolgt sind.

Mit der Aufführung dieses Gesetzes wird der Minister für Handel und Gewerbe benannt.

### Begläubigt

Der Präsident des Herrenhauses

(Siegel) Frhr. v. Manteuffel.

&lt;/div



teils leicht verletzt wurden. Wie kann so etwas nur passieren, wenn die übliche Vorsicht angewandt wird? Die Vorbildlichkeit dürften auch wie auf andern Reichen am Tage vor Lohnstag ausgegeben werden, damit die Lohnzahlung schneller von statthen geht und kein so schlimmes Gedränge entsteht. Hoffentlich zeigt sich Herr Pölzer während der Abwehrheit des Betriebsführers einmal als Reformer und schafft die bestehenden Nebelstände ab.

**Reiche Pluto.** Ein sehr schneidiges Regiment führt hier der Betriebsführer über Tage. Bringt es dieser Herr doch fertig, Leute, die schon 15 Jahre auf diesem Platz gearbeitet und Gesundheit und Knochen verloren haben, fürgewandt zu entlassen. Ein Kamerad, der wegen Augenleidern die Grube melden mußte, wurde von ihm als Aufseher in die Steinverarbeitung zur Säule eingestellt. Doch eines Tages wurde er plötzlich zu 12 stündiger Schicht in die Mutter befohlen. Als der Kamerad nach der Ursache dieser Handlungsmöglichkeit fragt, erhält er zur Antwort: „Der nehme Sie gleich Ihr Papier! Sie haben heute nur 8 Stunden gearbeitet und sollten doch 12 machen.“ Bis dahin hatte aber noch niemand dieses befohlen! Übrigens bin ich schwer geront vor Ihnen, auch seit Ihr agitatorisch tätig.“ Als der Kamerad die Papiere nicht annahm, sondern bemerkte, daß er doch knappstatisches und Unfallsfallbares sei und nach dem Namen des Denunzianten fragt, wurde ihm geantwortet, es sei ein Beamter gewesen, die Entlassung unterblieb dann. Dafür wurde aber die Lohnschraube wieder angezogen. Ohne den Arbeiter in Kenntnis zu setzen, wurde der Wöhrlatzmarkt gelöscht, einmal um 80 Pf., dann um 70 Pf. pro Schicht. Als nach der letzten Lohnzahlung der Kamerad 180 Mt. pro Schicht nachgezahlt verlangte, wurde der Rieselsohn nachgezahlt, er aber auch sofort entlassen. Humanität den Arbeitern gegenüber kennt dieser Herr überhaupt nicht; wurde doch dieser Kamerad als Aufseher ausgesondert, die Arbeiter in den S... zu treten. Nach diesem Rezept scheint auch der Betriebsdirektor B. zu arbeiten, nur daß er sich wohlweislich die jugendlichen Arbeiter aussucht und diese verprügelt. Mögen doch diese Herren ihr Augenmerk besser auf die beropolitischen Wörter schließen. Wird doch die Sollbahn am Schacht 4, bevor alle Leute aus der Grube sind, in Betrieb gesetzt, sodass die Kumpeln von den letzten Arbeitern der 6. Sohle sich wie Schlangenmenschen durch die Menge leerer Wagen arbeiten müssen, da ihnen der einzige Ausgang durch diese Wagen versperrt ist. Der Domiziland möge sich aber recht oft des Sprichworts erinnern: Der größte Lump im Raum, das ist der Denunziant.

**Reiche Sterkrade.** Schacht I und II. Am 15. Juli wurde hier wegen Mangel an Abschlag, während sonst Ueberschichten über Ueberschichten verfahren werden. Die Strecken und Ueberhauen sind vielfach in sehr schlechter Verfassung und es wäre zu wünschen, statt Feuerzüchten einzulegen, hier die notwendigen Reparaturen ausführen zu lassen. Auch dichten Vorkehrungen getroffen werden, um das Jubel bei der Seilfahrt zu beseitigen. Die Waschfaue dürfte auch besser beaufsichtigt werden, damit den Arbeitern die Taschen nicht geplündert werden können.

**Reiche Roland.** Gehört es hier an Pferdejagens, werden Schlepper da zu kommandiert und erhalten diese dann einen Lohn von 2,00 Mark. Ein Schlepper wollte für diesen Lohn nicht arbeiten und kündigte. Sofort wurde auch seinem alten Vater, der 11 Jahre auf diesem Platz tätig war, gekündigt, trotzdem es an Verbauern fehlt. Viele Strecken sind ganz untaubar aus. Als der Arbeiter seine Arbeit holte, sagte der Fahrsleiger: Wenn Sie so wenig Macht über Ihren Jungen haben, dann gehen Sie nur doch hin, wo dieser auch ist. Die Verwaltung durfte einmal die Querschläge, besonders den Höhen Querschlag auf der 4. Sohle in Augenschein nehmen. Diese sind derart, daß Menschen und Tiere in den mit Wasser gefüllten Löchern fast Hals und Beine brechen. Die Brandkohlen sind sehr schlecht, außerdem müssen die Fuhrleute sehr lange warten, bis sie einen Wagen Bergmannskosten erhalten.

**Reicher Möllerschächte Gladbeck.** Die legten drei Ketten in der „Bergarbeiter-Zeitung“ für die Verwaltung kolossal in die Knochen. „Bergarbeiter-Zeitung“ sind der Verwaltung kolossal in die Knochen gefahren. Über anstatt die Mächtstände abzuschaffen, sucht man nach dem Täter. Da man über den rechten maßtheoretisch nicht erwidern konnte, so fügten am 15. Juli zwei organisierte Kameraden aus Pflaster, die garnicht mit den Ketten zu tun haben. Beamte, die für Tausende von Mark an Materialien vergraben, steigen von Stufe zu Stufe, Arbeiter, die sich jahrelang gequält haben, müssen fliegen, sobald sie ihre Rechte verlangen.

**Reiche Zentrum II.** Die Blödheit bei der Seilfahrt läßt hier sehr zuwünschen übrig; morgens beginnt dieselbe schon 5—10 Minuten vor 6 Uhr, der festgelegte Zeit. Die Förderstrecke auf der 5. Sohle, die nach Kettler 4 geht, ist sehr nah und schmugig, sodass die Arbeiter kaum mit losen Füßen hindurch können. Zu den veränderten Reisen wird viel über Holzmangel gelaufen. Die Auszahlung des Lohnes an Lohn- und Abschlagsstagen dauert ungewöhnlich lange, Abhilfe wäre dringend erwünscht.

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

**Bezirk Braunschweig.** Gewöhnlich spielen sich die Unternehmer in unserem „sozialen Deutschland“ als die Schäfer der nationalen Arbeit auf und können sich nicht genug entlasten über die Unterlandschaft der 444 Verbündeten. Auch in unserem Bezirk (dem zweiten Westfalen) belieben sie dieselbe Manier. Wenn es aber der Erhöhung des Profites fördert, ist so werden sie auch international. Auf den meisten hiesigen Werken macht sich das Bestreben bemerkbar, die älten erfahrenen Bergarbeiter zu entlassen, oder so lange zu schikanieren, bis sie von selbst laufen. Das hiesige Unternehmertum kann eben Leute nicht gebrauchen, die eine angemessene Entlohnung verlangen. Als Erfolg holt man Leute aus allen Ländern herbei, welche sich, da sie sich in „Kulturland“ Deutschland nicht führen dürfen, als Sklaven behandeln lassen müssen. Fortwährend kommen neue Transporte dieser Kreaturen der Männer an. In gleidem, aus jedem Fachwerk oder Brettern hergestellten Baracken und Kasernen, welche vor Schmutz verschwärzt, oder in dazu hergerichteten Scheunen müssen diese Leute ihre paar Minuten Erholung, die ihnen der Kapitalismus übrig lässt, massenhaft zusammengepfercht, zu bringen. Als Mobiliar dienen schmucke Bretterplanten, welche mit Beinen versehen worden sind. Lange scheint dieses Inventar sich schon vergebens nach Reinigung umsehen zu haben. Als Bettten dienen sog. Pferdebeden, welche wohl früher einmal Anspruch auf diesen Namen gehabt haben, aber in dem jetzigen schmugigen zertretenen Zustande kann man sie nur als elende Lumpen bezeichnen. Das Trutzsystem ist zwar verboten, aber in Wirklichkeit besteht es gefährlich heute noch. Was ist anders, was im § 88 des braunschweigischen Berggesetzes festgelegt ist? Dieser Paragraph wird gegenüber den Ausländern in vollstem Maße angewandt. Die ganze Zeit erhalten sie ihre Lebensbedürfnisse geleistet und am Lohnstag erhalten sie den übrig gebliebenen Rest ausgetragen. Da sie richtig entlohnungswürdig sind, darüber kann ein großer Teil, da er weder lesen noch schreiben kann, keinen Haftschluß geben. Fragt man einen, was er verdient, so zuckt er die Achsel und sagt: „Manchmal bekomme ich sowohl und manchmal ist es auch weniger.“ Was er erhalten hat, weiß er vielleicht selber nicht. Daß solche Leute dem hiesigen Kapitalismus gute Dienste erweisen und ihre Viehlinge sind, löst sich denken, und es erklärt sich daraus auch die Antwort eines hiesigen Unternehmers einigen um Arbeit anfragenden hiesigen Arbeitern gegenüber, daß er sie nicht einstellen könne, weil es noch 30 Minuten kämen und die würden zuerst eingestellt. Würden diese Männer wissen, welches Los ihrer hat, sie würden den Agenten eine Antwort geben, daß sie bei Wiederkommen vorgesetzten würden. Wenn das hiesige Unternehmertum vielleicht denkt mit Hilfe der Ausländer die hiesigen Arbeiter nederschützen, so wollen wir ihm heute schon verraten, daß wir dafür sorgen werden, daß ihm ob seiner eigenen Taten grauen wird. Eine Folge der Heranziehung ungeschulter Arbeitsträger scheinen auch die vielen Unzivilitäten zu sein. Der Standardwagen der Grube Kreuz hat solle zehn und seltener ist es, wenn er einmal nicht gefahren wird. Ist es nicht in Tagebauen oder der Fabrik so ist es im Abram unglücklich. Es kommt, daß dieser Grube fast täglich vor. Wie weit die Verschämtheit der Arbeitertochter gediehen ist, zeigt folgende kleine Blütelei mir vom Abram dieser Grube. Am 2. Juli wurden keine Bagger in zwei Mann durch sich lösendes Gebirge zu Boden gedrückt. Einer wurde am Stein und an der Brust verletzt, während der andere glücklicherweise heil davon kam. Am 6. Juli wurde bei demselben Bagger ein Arbeiter beim Drücken einer schweren Schiene beim Uebrischen derselben am Kopf schwer verletzt. Am 11. Juli geriet ein Arbeiter zwischen den Baggern und Wasserwagen, wobei ihm ein Stein abgequetscht wurde. Dieser Mann hatte schon 26 Stunden seine Arbeitskraft dem Kapitalismus geopfert. So siegte sich die Liste noch vermehrten, dies aus einem Arbeit einer Grube. Wir müssen sehen, ob die Bergarbeiter der Vermögung von Arbeitergehindeit ein Ende machen wird. Nach § 193 und 199 des braunschweigischen Berggesetzes wäre sie dazu verpflichtet. Die Krise welche sich den hiesigen Bergarbeiter durch schlechte Behandlung und Schmälerung schon einige Zeit bemerkbar macht, zeigt sich jetzt auch in anderer Weise. Auf Grube Kreuz und Friedrich hat man 21 Entlohnungen, angeblich wegen Mängel im Arbeit vorzunehmen. Von jetzt an müssen kommen fortwährend Alagen.

Mehrere Uhne, Abzug von Schuheln, Entlassungen, Schwarze Listen, Heranziehung von freunden Arbeitern, saarländer Behandlung. Es versucht das Unternehmertum sich Leute auf seine Seite zu bringen, indem man diese auch noch nach ihrer Schicht etwas verbieten läßt, damit wenigstens einige einen höheren Lohn verdienen und man gegenüber der Öffentlichkeit mit den hohen Uhnen dieser Arbeiter prahlen kann. Hoffentlich sehen auch diese Arbeiter bald ein, daß sie sich dadurch selbst schaden. Mag das Unternehmertum weiter wählen und schließen, uns solls recht sein. Hoffentlich ist der Gipspunkt nicht mehr fern, wo das hiesige Grubenprozentum zu der Einsicht gebracht werden kann, daß auch seine Bäume nicht in den Himmel wachsen.

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

**Mansfelder Gewerkschaft.** Seitdem ich an der Spitze des großen Gewerkschaftlichen Vertriebes stehe, habe ich mich schon oft gefragt: „Möcht du es auch allen, die deinen Ohren anvertraut sind, recht?“ Manche mag vielleicht denken, diese oder jene Maßnahme hätte unterbleiben können oder anders gemacht werden sollen. Demgegenüber muß ich betonen, daß ich mich bestrebt habe, stets treu für das Wohl der Gewerkschaft und ihrer Angestellten zu wirken. So sprach der Vetter des Mansfelder Gewerkschafts, Bergrat Vogelsang, auf der Hauptversammlung des Vereins Mansfelder reichstreuer Berg- und Schlittenleute. Wie sehr sich Herr Vogelsang bemüht für das Wohl der Gewerkschaft, d. h. der Arbeiter, zu sorgen, beweisen wieder die Uhne, die im Monat Juni verdient wurden, nach einer uns vorliegenden Kohleliste wurden von den einzelnen Kameradschaften, im Durchschnitt 10 Mann, folgende Schichthöhe erzielt:

„Schleeshauser Schichthöhe pro Monat Juni 1900.

Namen der Kameradschaftsführer.

2. Franz Erdorf . . . . .	8,88 Mt.	57. Emil Haushild . . . . .	8,58 Mt.
3. Karl Meyer . . . . .	8,75 "	58. Friedrich Schumacher . . . . .	8,58 "
4. Otto Mühlung . . . . .	8,70 "	59. Friedrich Stollberg . . . . .	8,72 "
5. Gustav Jungians . . . . .	8,87 "	24. Hermann Berger . . . . .	8,18 "
6. Wilhelm Michner . . . . .	8,64 "	25. Hermann Kirschberg . . . . .	8,58 "
7. Karl Spengler . . . . .	8,68 "	20. Gustav Kloppstein . . . . .	4,18 "
8. Wilhelm Strube . . . . .	8,88 "	26. Karl Vollwand . . . . .	4,38 "
9. August Graumann . . . . .	8,80 "	60. Robert Nöhne . . . . .	3,83 "
10. Bruno Langenlittig . . . . .	4,14 "	85. Heinrich Stöger . . . . .	5,05 "
11. Friedrich Heinelein . . . . .	8,74 "	27. Karl Bugau I . . . . .	3,58 "
12. Friedrich Buschmann . . . . .	8,54 "	58. Karl Troutmann . . . . .	3,99 "
1. Wilhelm Ferdinand . . . . .	8,76 "	59. Otto Bauerfeld . . . . .	3,67 "
13. Karl Ziege . . . . .	4,25 "	40. Otto Füllgraff . . . . .	4,52 "
14. Robert Winkler . . . . .	4,58 "	41. Hermann Spengler . . . . .	8,97 "
15. Otto Baßian . . . . .	3,51 "	43. Heinrich Lange . . . . .	3,00 "
62. Karl Schnitt . . . . .	3,50 "	44. Friedrich Böttge . . . . .	3,88 "
16. Karl Böttcher . . . . .	3,07 "	45. Karl Ahlborg . . . . .	8,51 "
17. Karl Fischer . . . . .	8,50 "	46. Friedrich Hendrich . . . . .	4,03 "
18. Hermann Schulze . . . . .	3,61 "	47. Gottlieb Lochmann . . . . .	4,88 "
19. Otto Schlegel . . . . .	4,45 "	48. Paul Gräß . . . . .	4 — "
61. Hermann Winkler . . . . .	4,80 "	49. Wilhelm Thomas . . . . .	8,62 "
21. Anton Schulze . . . . .	5,40 "	50. Friedrich Bünne . . . . .	4,90 "
22. Wilhelm Franke . . . . .	5,44 "	51. Wilhelm Hermann . . . . .	4,71 "

Wie kann es nicht prächtige Hauerlöhne? Auf dem Ottoschacht sind sogar Riesenlöhne von sage und schreibe 2,71, 2,78 Mt. usw. verbreitet worden.

Auf dem Schacht Freiesleben arbeiten insgesamt 48 Kameradschaften. Die Anzahl der Pauer in einer Kameradschaft beträgt 10 bis 18 Mann. Dort sind im Monat Juni folgende Uhne verdient worden:

1. Kameradschaft pro Schicht 2,02 Mt.

30 Kameradschaften " 8—Mt. bis 8,20 Mt.

17 " 8,20 " 4,95 "

Wer zweitens nach vorstehenden Hungerschichten noch daran, daß hier gründlich für die Interessen der Kurenhaber gesorgt wird? Benenkt sei noch, daß dies die Bruttolöhne sind, die sich nach Abzug der üblichen Kostenbeiträge, Strafen usw. noch erheblich verringern. Man sieht, die Kameradschaften mit dem Arbeiter nicht mehr schaffen, um das gewünschte Wagenzahl nicht geschafft wurde. Natürlich mußte die Mittagschicht mehr schaffen, um das Fehlende wieder zu ersetzen und die Folge? Ein junges Menschenleben wurde zum Sklaven gemacht. Ein schmäler Beamter, welcher die Lehren, die der lebte Streik auch bei den Beamten hinterlassen haben sollte, vergessen zu haben scheint, ist ungemeinhaft der Steiger Moschner. Arbeiteten da mehrere Arbeiter im Schicht 14 vor einem Pfeiler, der infolge des schlechten Hangenden sehr unruhig war und zu Bruch zu gehen drohte. Trotz dieser labensgefährlichen Arbeit und trotzdem die Kumpeln hinter das Werk suchen mußten, sie am betreffenden Tage 22 Wagen Kohlen gefördert. Als Steiger Moschner das Ort befand, waren die Leute gerade über dem Element gemischt. Sie wurden von ihm herangerufen, leisteten aber keine Folge, weil es eben zu gefährlich war. Als sich der betreffende Ortsälteste auf Umwegen dem getrennten Herren näherte, wurde ihm folgender Willkommengruß zuteil: „Schören Sie sich raus aus der Grube, Sie taugen nicht zum Hauer, ich werde Sie zum Schlemmen tun usw.“ Das war also der Lohn dafür, daß die Arbeiter nicht gewillt waren, ihre Knochen zu Markt zu tragen. Wel wird auch über die Ungerechtigkeit des Steigers Moschner geklagt. Sehr oft kommt es vor, daß die von den Abteilungsbeamten ergangenen Bestimmungen vom Steiger Moschner wieder abgeändert werden, was den Arbeitern große Scherereien und Unannehmlichkeiten verursacht. Herr Steiger, schaffen Sie bitte Abhilfe.

**Tiefenort** (Chemische Fabrik, Gewerkschaft Kaiserrodt). Die Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten ist hier eine sehr schlechte, besonders wird über den Direktor Schweißgut Klage geführt. Das Strafgesetz steht sehr hoch in Württemberg. Wegen jeder Kleinigkeit werden Strafen verhängt von 1—10 Mt. Ist ein Wagen nach Ansicht der Herren nicht genügend beladen, wird mit 1,50 Mt. bestraft. Ist der Wagen aber voll und es fällt, wenn der Wagen über die holperigen Platten gefahren wird, ein Stielholz Galz herunter, kostet's dem Arbeiter wieder 1,50 Mt. Strafe. Verlangt der Herr Direktor, daß Ueberschichten verfahren werden sollen und ein Arbeiter weigert sich dessen, wird er gleich mit drei Mark bestraft oder erhält seine Entlassung. Am 8. Juli sollte ein Kamerad die Wagen allein schieben. Als er dem Direktor sagte, daß könne er nicht, wollte dieser mit „leuchtendem“ Beispiel vorangehen. Doch der Geist war zwar willig, aber das Fleisch zu schwach. Der Direktor vernichtete den Wagen nicht von der Stelle zu bringen und bei seinen verzweifelten Anstrengungen stürzte er auf den schlüpfrigen Eisenplatten hin und bildete dabei eine so komische Figur, daß die Arbeiter unwillkürlich lachen mussten. Die Folge war, daß die betreffenden sofort entlassen wurden. Zwei andere Arbeiter sollten Kohlen abladen. Dabei wurde ihnen gesagt, wenn ihr bis 8 Uhr nicht fertig seid, wird jeder mit drei Mark bestraft, außerdem sollten sie noch das Standgeld zahlen. Als die Arbeiter erklärten, daß ihnen das unmöglich sei, erfolgte ihre sofortige Entlassung. Die B.-P.-B. und die F.-W. werden nicht beachtet, 24 und 30 Stunden müssen die Arbeiter hintereinander arbeiten. Ruhepausen werden nicht eingehalten. Jugendliche Arbeiter müssen Arbeit verrichten, die selbst für Erwachsene schwer sind. Über nicht nur mit den Arbeitern, sondern auch mit Aufsehern, Salzmeistern springt man derart um, sodass dieselben fast jede Woche ihre Arbeit wechseln. Der vorletzte Aufseher der gerade fünf Tage da war, erklärte, daß er lieber bettelte gehe als bei Schweißgut noch eine Stunde zu arbeiten. Hoffentlich sieht die Aussichtsbehörde hier einmal nach dem Rechten.

**Grube Gnadenreich bei Rauen.** Der Steiger Neumann scheint es darauf abgesehen zu haben, einen Konflikt mit der Arbeiterchaft herbeizuführen, indem bestrebt ist, die gesamte Belegschaft in der unglaublichesten Weise antempelt. Wir fragen hiermit: Ist die Direktion von dem Verhalten dieses Steigers unterrichtet und billigt dieselbe eine solche Handlungsmöglichkeit? Wir nehmen an, daß dieses nicht der Fall ist, und hoffen, daß Gnadenreich geschafft wird, wie es der Herr Direktor bei der Sitzung am 7. Juni versprochen hat. Dem Steiger Neumann fehlt es, wie es den Anschein hat, offenbar an den elementaristischen Begriffen über den Umgang mit Menschen. Was soll man von einem Beamten hören, welcher doch gewiß Anspruch auf Bildung macht, sich aber Neuerungen gegenüber Arbeitern bedient, welche schon länger Bergarbeiter sind als er alt ist, die hier nicht wiederzugeben sind und sogar mit Schlägen droht. Ein solcher Mann hat nach unserer Auffassung die Qualifikation zum Beamten nicht und wäre demselben in seinem eigenen Interesse anzutun, erstmal einen Kutschus über Anstandslehre durchzumachen. Wie wir aus eigener Erfahrung wissen, wollen sehr oft solche Beamte, welche nach unten brutal vorgehen, ihre Unwissenheit in technischer Hinsicht damit verbergen. Ob dieses hier der Fall ist, soll nicht erörtert werden, jedenfalls bestehen aber auch auf der Grube Gnadenreich Zustände, welche dringend der Abänderung bedürfen und könnte hierbei Steiger Neumann seinen Tatendrang bestätigen. Die Arbeiter müssen über selbst sofort mit aller Energie einer solchen Handlungsmöglichkeit entgegentreten. Dieses sind für ihrer Arbeiterehre schuldig. Es muß hier der Grundtag gelten, auf einen Schelmen unverhüllt.

### Königreich Sachsen.

**Burgk-Werk.** Wie die Ratten das sinkende Schiff, so verlassen besonders die jungen Bergarbeiter nach den letzten rücksichtslosen Maßregelungen dieses Werks. Sie haben eingesehen, daß es mit dem herrlichen Bergmannsleben auf diesem Werk nicht weit her ist, vor allen Dingen wollen sie sich nicht vorschreiben lassen, was sie außerhalb ihres Arbeitsverhältnisses zu tun und zu lassen haben. In gleicher Weise wie gegen den Verband beginnt man jetzt auch gegen die Arbeitertumwerke zu hegen. Die Arbeiter sollen sich nur Vereinen anschließen, die das Wohlfahrtswerk der Wertsvermehrung besitzen. Je größer die Dummheit der Arbeiter ist, je besser kann man sie mit Hungerlöhnern abspicken, desto mehr häuft sich der Profit, darum ziegt bis auf Meister jeder Auflösung.

**Zugau-Döhlauer Revier.** Geradezu unheimlich kommen jetzt die Alogien über die Lohndezimierungen von fast allen Gruben. So hat der Obersteiger von Görlitz gegen: Er werde der Arbeiterchaft nicht mehr so viel auszahlen, dieselbe könnte es schon vertragen. Das Wort keine Leistung“ oder „Güte“ haben gewisse Beamte von manchen Werken auswendig gelernt

zehn Jahre Lehrzeit hat er drei Klassen zu absolvieren und zwar fünf Jahre als Förderer oder  $\frac{1}{2}$  Jahr, drei Jahre als Lehrhauer zweiter Klasse oder  $\frac{1}{2}$  Jahr Mann und zwei Jahre als Lehrhauer erster Klasse oder  $\frac{1}{2}$  Jahr Mann. Gest nach zehn langen Jahren, währenddem er seine beste Arbeitskraft schon so ziemlich verbraucht hat, wird er Hauer oder  $\frac{1}{2}$  Jahr Mann, also erst ein ganzer Mann. Würde es sich dabei nur um den Titel handeln, so könnte jede Einteilung dem Arbeiter gleichgültig bleiben. So handelt es sich aber um die Hauptfrage, nämlich um die Lohnfrage. In den zehn Jahren Lehrzeit verdient der Arbeiter rund 2150 Mk. weniger, wenn man den Durchschnittsverdienst der Hauer auf 4,75 Mk. pro Schicht rechnet. Dies ist ein ganz hilfloses Ergebnis, daß dem Staate als Arbeitgeber von jedem, der auf der hiesigen Grube ansäuft und zehn Jahre aushält, nutzlos in den Schoß fällt. Arbeit muß aber der Lehrhauer erster und zweiter Klasse gerade so viel leisten, wie der Hauer. Das ergibt sich aus folgendem Beispiel: Stab in einem Baue mehrere Kohlenschächte und die Leute reklamieren bei an niederen Bedingungen eine Erhöhung des Gehaltes, so heißt es einfach: „Wenn es mit diesen Bedingungen nicht hinausgeht, so tun wir halt einen paar Hauer weg und dafür Lehrhauer her, dann geht es schon.“ Auf Kosten der Lehrhauer sucht man die Hauer zu befriedigen, um ja kein höheres Gehalt geben zu müssen. Leisten dürfen die Lehrhauer gerade so viel wie die Hauer. Auch die Verantwortung können sie gerade so gut tragen, weil sogar Lehrhauer als Parteimänner aufgestellt werden. Nur mit dem Vohne stellt man sie auf eine niedrige Stufe nämlich auf acht oder neun Beinhalt. Die Förderer sind ebenfalls mit im Gehalt des Hauers, erhalten aber gar nur  $\frac{1}{10}$  Lohn. Dabei muß aber der Förderer im Bau mitarbeiten, also die verschiedenen Hauerarbeiten machen, die vorkommen. Trotzdem nun ein Förderer während seiner fünf Jahre Lehrzeit alle möglichen Hauerarbeiten verrichten muß, findet es die königliche Grubenverwaltung gerechtfertigt, wenn sie dem Manne noch drei Jahre acht Beinhalt und weitere zwei Jahre nur neun Beinhalt des Lohnes ausbezahlt. Höher geht's überhaupt nicht mehr. Die Belegschaft beantragte in zwei Versammlungen vom 8. und 15. November v. J. den Arbeiterausschluß bei der königlichen Grubenverwaltung den Antrag zu stellen, daß das Besoldungsrecht dahin geregelt werde, daß Förderer nach fünf Jahren zur Hauer befördert werden und auch den Hauern bekommen und daß der Lehrhauer von  $\frac{1}{10}$  auf  $\frac{1}{2}$  erhöht wird. Der Arbeiterausschluß bestätigte diesen Antrag und wies dabei auf die Privatgruben hin, wo dies schon längst eingeführt ist. Nach langer Zeit kam von der königlichen Generaladministration die Antwort, daß gar keine Veranlassung gegeben sei, in dem jetzigen Besoldungswesen eine Änderung einzutreten zu lassen. Auch verschiedene andere Forderungen wurden rücksichtsweise abgelehnt. So werden die billigen und gerechten Wünsche der Arbeiter behandelt. Bei einer anderen Kategorie von Menschen geht die Besoldung ein rascheres Tempo. Da kann z. B. jemand in einer Zeit, die der Förderer als Zeitpunkt bis zum Hauer braucht, vom Oberbergamt bis zum Oberbergrat vorrücken. Natürlich mit dem nötigen Gehalt. Ja, Hauer, das ist etwas anderes! Der „Bruder“ Arbeiter aber kann 10 Jahre schmerzen, bis man ihm für berechtigt hält. Den Lohn zu verdienen, der ihm schon längst gebührte, denn es ist ja dieser noch niedrig genug. Man kann es doch nicht als ein gerechtes Alterssystem ansehen, wenn bei gleicher Leistung ungleiches Lohn bezahlt werden, wie es bei dem üblichen Kapitalismus der Fall ist. Altkordt ist wohl Mordsystem. Es ist ein Altkordtssystem, wie es auf dem staatlichen Grubengelände angewandt wird, haben wir überhaupt keine Bezeichnung mehr. Die Folgen, die ein solches System zeitigt, sind Unfälle über Unfälle. Wir sind daher immer wieder gezwungen, die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen, da sonst unsere Kameraden doch lautlos verharren. Außerdem raten wir über den Kameraden, eins zu sein und Mann für Mann dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands beizutreten, denn nur dann haben wir Aussicht, daß unseren gerechten Forderungen mehr Gehör geschenkt wird wie bisher. Zum Schluk erlauben wir uns noch, an die königliche Generaladministration die hoffliche Anfrage zu richten, was es eigentlich mit den Knappenhäusern zu tun ist? Diese hätten schon im Januar oder Februar stattfinden sollen. Jetzt stehen wir schon im Juli und immer erhält sich noch nichts. Oder sollen wir auch in dieser Sache noch etwas deutlicher werden?

**Aus dem Oberbayerischen Bergwerksverein.** Hausham, Parole Strafa, und immer Strafa. Dass dieser Betriebsingenieur sich in so kurzer Zeit so verhaft machen könnte, ist nicht wunder zu nennen, denn so bald hat es selbst sein ehemaliger Landsmann Kladrubsky nicht getrieben. Mit dem hiesigen einheimischen und in der Gemeinde ansässigen Bergleuten versah er nachgerade wie ein Hund mit dem Bettelstock. Und er kann sich auch leisten, wer den Papst zum Vetter hat, bringt bald zum Kardinal. Strafa ist nach oben deut, nach unten rücksichtslos, das kann ihm nachgewiesen werden. Wieviel er Schuld an den Feierlichkeiten in Miesbach trägt, deren die dortigen Bergleute seit November 14 und in Hausham 7 über sich ergehen lassen mussten, entzieht sich unseres Kenntniss, daß er den Bergleuten gegenüber keine Rücksicht kennt und ihnen noch schlimmere Tage prophezeit, kennzeichnet den Charakter dieses Mannes. Das Gedingewesen ist zur reinen Bestürzung ausgeartet. Es gibt keine Berehbarung mehr, man detektiert einfach, so und soviel wird gezahlt, die Geschichte ist fertig. Wucht einer auf, kommt er über Tage oder man wirft ihm den Stockack vor die Türe. Dass hierbei auch die beiden Kirchenpatrone, pardon Obersteiger und auch Steiger manchmal eine sehr schändliche Rolle spielen, soll hier nicht vergessen werden. Sind richtige Radfahrer dabei, die sich nach oben schwingen büßen, nach unten aber desto besser treten können, obwohl man kaum seinen Namen oder die Benennung eines bekannten Sprengstoffes schreiben kann. Auch der Machthaber des Elektrogrubbaus soll nicht vergessen bleiben. War es doch er, der verdienten alten Bergleuten selbstherrlich die Kündigung überbrachte, obwohl man im Bureau nichts davon wußte. Auf Einpruch gegen diese rigorose Maßregel kam dann Freund Strafa wieder als stellvertretender Betriebsführer in sein gewohntes Metier, unter den unermüdlichen Rebelsarten die Leute moralisch zu peinigen und über die Kündigung im Ungewissen zu lassen. Er will absolut, daß aus unreinen Flüßen und Abwasser keine Kohle gefischt werde, obwohl ihn jedermann nachweisen kann, daß hierzu das Geding um die Hälfte zu wenig sei. Glaubt denn wirklich dieser Herr, die Leute haben Berechtigung daran, unreine Kohle zu liefern? Er behauptet zwar, es täten ihm die Leute dies aus Bosheit, aber den Beweis ist er schuldig geblieben. Ein weiterer Fall: ein Hauer wird wegen unreiner Kohle mit drei Mark bestraft und kommt dann noch über Tage; ist es zulässig, einen Mann doppelt, ja dreifach zu bestrafen? Zwei weiteren wird, weil sie sogenannte Kohlenschäfer liefern — es besteht das ganze Bild zurzeit dort aus Schieferköpfen — ganz plausibel die Abrechnung angebracht, und dann noch die Bedingung gestellt: Wenn Sie keine Kohle liefern würden, könnten und dürften Sie wieder auffahren. Bei Beleidigung der gestürzten Punkte durch den Arbeiterausschluß und die beiden Delinquenten, wobei auch Strafa anwesend war, sammelten sich jetzt 50 Mann an, die mit Scham und Zorn die zynischen Reden des Strafa mit anhörten. Vielleicht merkt der Herr doch bald, daß es nicht mehr lange dauern kann, aufs geradewohl derart mit den Arbeitern umzugehen. Alles hat eine Grenze, und die Schafsgeduld der Bergleute erreicht auch mal ihr Ende. Verdienten alten Bergleuten weiß man die Türe, man speist sie mit erbärmlichen Verdiensten ab, man ekt sie fort, Bauerntüchte stellt man dafür ein, um diese wieder auszubüten, solange sie nicht zu Verstande kommen. Dabei steigen die Unfälle fortgesetzt. Gest vor ein paar Tagen mußte wieder ein junger Kamerad sein Leben lassen. Wir fragen nun die Kameraden, seit wann denn gemäß, Euch schändig in so unwürdiger Weise behandeln zu lassen? Ist es notwendig, neben der harten Arbeit auch noch moralisch Spiegeleien zu laufen? Kameraden, zieht die nötige Lehre daraus, schließt Euch zusammen, organisiert Euch; dann, wenn alles einig, i. d. R. auch der eine oder andere Grubenpatsha die Segel streichen müssen. Jede Belegschaft hat die Beamten, die sie verdient. Sind die Baume Kladrubskys nicht in den Himmel gewachsen, werden auch die Strolaschen den Regel nicht erreichen, wenn die Belegschaft sich ihrer Würde bewußt ist. Darum hinein in die Organisation, in den Bergarbeiterverbund, die Seiten sind ernst genug.

## Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Blumenkränzchen schwindelt!

Das ist zwar etwas alltägliches, aber diesmal hat sich französisch Behrens doch im Schwindeler überboten. Der Generalsekretär des „politisch neutralen“ Gewerbevereins christlicher Bergleute redigiert „in Vertretung“ des saftsam bekannten Herrn Maßenbach die „Arbeit“, ein giftiges Wochenblättchen, das stram in konservativ-antisemitischer Parteipolitik macht, Nationalliberalen, Frei- und Sozialdemokraten unausgesetztampöpelt. Der Generalsekretär des „politisch neutralen“ Gewerbevereins beschimpft also im Nebenan-

als Parteileiter diejenigen Gewerbevereinsmitglieder, die partei-politisch sich nicht zum Zentrum oder zu den Konservativen halten.

Im besagten Wochenblättchen „Arbeit“ schwundet „in Vertretung“ Kassenschein das Blumenkränzchen, die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten hätten

„... gegen die Zuwendung von vier Millionen Mark an arbeitslos werdennde Tabakarbeiter“ gestimmt!

Ob diese Schwundelblüte im hohen Nale der sogenannten „christlich-nationalen Arbeitervertreter“ ausgekehlt ist? Denselben Schwundel verbreitet nämlich auch die „christliche Textilarbeiterzeitung“ des Zentrumsgewerbevereinsführers Abg. Schiffer.

Blumenkränzchen hätte auch in seinem Interesse besser getan, die Geschichte von der Entschädigung der Tabakarbeiter nicht anzuhören. Keine Episode aus dem Steueraufzug der modernen Tabakarbeiter ist nämlich so charakteristisch für die Pflichtvergessenheit der Behrens, Schiffer, Giesberts und Gen. wie die mit ihrer Hilfs vollzogene Schädigung der Arbeiter in den von den neuen Steuern betroffenen Gewerben. Wie verhält sich die Standardschicht?

Schon in der zweiten Lesung des Tabaksteuergesetzes brachte die sozialdemokratische Fraktion einen auch von unseren Kameraden Hu und Sachse unterstützten Antrag ein, dagegen gehend, die infolge des Gesetzes im Erwerb geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entschädigen. Erst darauf brachten Giesberts u. Gen. wie üblich einen abgeschwächten Antrag ein. Die Herren erklärt, es würde den Arbeitern und Arbeiterinnen zu viel aus der Staatskasse gezahlt, wenn der sozialdemokratische Antrag Annahme sände! Dass den Junkern und Großbauernbesitzern extra jährlich 40–50 Millionen Mark Liebesgabe (Grundsteuersteuergefecht) aus den Taschen des Volkes geschenkt wird, das erscheint den Herren gerechtfertigt. Selbstredend wurde der weitergehende sozialdemokratische Antrag abgelehnt, der abschwächende Antrag Giesberts angenommen. Für diesen Antrag stimmten auch die Sozialdemokraten, nachdem ihr Antrag gesunken, um wenigstens das noch zu retten für die Arbeiter.

In der dritten Lesung des Tabaksteuergesetzes brachte Giesberts u. Gen. einen neuen Verschlechterungsantrag zu ihrem ersten Antrag ein! Der erste, in der zweiten Lesung angenommene Antrag sah keine Einschränkung der Gesamtsumme der zu zahlenden Unterstützungen vor. In der dritten Lesung beantragten Giesberts u. Gen. die Gesamtsumme der „Unterstützungen“ an geschädigte Tabakarbeiter und Arbeiterinnen auf nur vier Millionen Mark zu beschränken!!!

Dieser einschneidende Verschlechterungsantrag rief sogar den Widerspruch national liberaler Abgeordneter hervor. Sie beantragten, in dem neuen Antrag Giesberts die Worte „bis zum Gesamtbetrage von vier Millionen Mark“ zu streichen. Zur Beschämung der „christlich-nationalen Arbeitervertreter“ nahm der nationalliberale Abg. Dr. Stresemann, Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller (!) das Wort, um zu erklären, der neue Antrag Giesberts bedeute eine große Verfehlung der Arbeiteransprüche, es sei ungerecht, die Unterstützungsfrage nach oben hin zu beschränken, nachdem man die Gewissheit habe, daß das Gesetz große Schädigungen der Arbeiter im Gefolge haben würde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Frank sprach darauf den Herren Giesberts u. Gen. „herzigliches Beileid“ dafür aus, daß sie sich an Arbeitersorge von dem nationalliberalen Abgeordneten Stresemann übertragen lassen müssten. Auch Abg. Frank trat für Stresemann ein, die Beschränkung der Unterstüzungsumme bedeute eine schwere Arbeiterschädigung.

Die Sachlage war nun folgende: Würden die Worte „bis zum Gesamtbetrage von vier Millionen Mark“ in dem neuen Verschlechterungsantrag Giesberts gestrichen, dann könnten die Arbeiter und Arbeiterinnen im Bedarfsfalle mehr wie vier Millionen Mark Unterstützung erhalten! Bleiben die Worte bestehen, dann war die Summe auf vier Millionen Mark beschränkt.

In namentlicher Abstimmung stimmten hierauf die „Arbeitervertreter“

**Behrens, Becker (Arnsberg), Giesberts, Schiffer (Recklinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Söest)**

gegen die Erhöhung der Unterstützungssumme!

Sämtliche sozialdemokratische, freisinnige und nationalliberale Abgeordnete stimmten für Erhöhung der Unterstützungssumme!!!

Der Schnapsblock, mit ihm die „christlich-nationalen Arbeitervertreter“, hatte dadurch beschlossen, den geschädigten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen seien nur bis höchstens vier Millionen Mark Unterstützungen zu gewähren. Untererseits stimmten sämtliche Sozialdemokraten, also auch unsere Kameraden Hu und Sachse für keine Beschränkung der Gesamtsumme der Unterstützungen!!! Die Krone setzte Behrens, Giesberts u. Gen. sich auf, als sie dann auch noch gegen mehrere sozialdemokratische Anträge stimmten, die einer Petition des christlichen Tabakarbeitergewerbevereins entsprachen! Die Sozialdemokraten vertreten die Wünsche und Forderungen des christlichen Tabakarbeitergewerbevereins, die „christlich-nationalen Arbeiterabgeordneten“ stimmten sogar gegen die Wünsche und Forderungen der christlichen Tabakarbeiter!!!

Blumenkränzchen, der mit für den arbeiterschädigenden Verschlechterungsantrag Giesbert und Genossen stimmte, will jetzt seine standlose Arbeiterschädigung aus der Welt schwindeln, kommt dabei aber elend unter die Räder. Nicht die Sozialdemokraten, sondern Behrens, Schiffer, Giesberts, Schirmer, Wiedeberg und Compagnie haben gegen eine ausreichende Entschädigung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen gestimmt. Die Abstimmungslisten weisen das unwiderrücklich nach.

Da uns Blumenkränzchen auf das Thema der Arbeiterschädigung gebracht hat, wollen wir es weiter verfolgen und der Arbeiterschaft zeigen, wie unerhört pflichtvergessen die „christlich-nationalen Arbeitervertreter“ gehandelt haben. Wie zum Tabaksteuergesetz so beantragten die Sozialdemokraten auch eine Entschädigung der infolge des Bier-, Brau- und Wein- und Bündwarensteuer geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Wie verhielten sich da die Arbeitervertreter?

In der namentlichen Abstimmung stimmten gegen jede Entschädigung der Brauereiarbeiter

**Behrens, Becker (Arnsberg), Schirmer (Recklinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Söest);**

stimmten gegen jede Entschädigung der Bündwarenarbeiter:

**Behrens, Becker (Arnsberg), Schirmer (Recklinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Söest).**

Und nochmals sei hervorgehoben: für eine Verkürzung der Unterstützungssumme für Tabakarbeiter und Arbeiterinnen stimmten:

**Behrens, Becker (Arnsberg), Giesberts, Schiffer (Recklinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Söest).**

So haben die Herren „christlich-nationale“ Arbeitervertreter ihr vor den Wahlen seiterlich gegebenes Versprechen, die Interessen der schwerbelasteten Arbeiter energisch zu schützen, gehalten. Dafür einen Dank der Brotrucker und Lebensgabenempfänger.

**Der „christliche“ Nestle Berger-Stelle als Arbeitervertreter.**

In unserer Nr. 28 berichteten wir, daß am 9. Juni in Wilhelmshöhe bei Kassel die Kommission zur Verhinderung von Unfallshäfen in Bergwerken tagte. Vertreten waren sämtliche Sektionen der Knappenhäfen-Berufsgenossenschaft und zwar 15 Arbeiter- und 15 Werksvertreter. Der Vorstand führt einen Vertreter des Reichsversicherungsamts. Auf der Tagessitzung stand:

Unfallverhütungsvorschriften für die der Aussicht der Bergbehörde nicht unterstehenden Betriebe, die aber zur Knappenhäfen-Berufsgenossenschaft gehören.

Dazu brachte der Verteiler des Gewerbevereins, Berger-Stelle, den Auftrag ein,

dass Arbeiter, welche in diesen Betrieben beschäftigt sind und bei Benutzung von Bremsbergen oder Aufzügen einen Unfall erleiden, keine oder nur eine Teilrente erhalten sollen.

In der Nr. 20 des „Bergblättern“ bestätigt Berger nun einen solchen Antrag gestellt zu haben, er habe vielmehr beantragt, an den Bremsbergen und Aufzügen durch Aufschlag bekannt zu machen:

Fahren im Bremsberg, oder mit dem Aufzug ist verboten, bei Übertretung kann die Unfallrente ganz oder teilweise verfangt werden.

Der übrige Teil der Erklärung ist nur ein langes Verlegenheitsgestammel, womit sich Berger herausziehen sucht. Berger hätte sich diese Erklärung ruhig ausspielen können, damit bestätigt er doch nur, was wir behauptet haben, nur soll die Geschichte in ein etwas günstigeres Licht gestellt werden. Damit aber nicht genug, sendet er uns ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Steile, den 20. Juli 1909.

An die Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung

zu Bochum

Ersuche die Redaktion in der am 10. d. Ms. erschienenen Bergarbeiter-Zeitung, in welcher ich in einem Bericht über eine Versammlung in Wilhelmshöhe befürwortet werde, beantragt zu haben, daß diejenigen Arbeiter welche bei Benutzung von Bremsbergen und Aufzügen einen Unfall erleiden, keine oder nur eine Teilrente erhalten sollen, innerhalb 14 Tagen in der Bergarbeiter-Zeitung zu wiederauflaufen.

Mir war als Vertreter des Schiedsgerichts, der ich mit dem Arbeitervertreter am Reichsversicherungsamt Freist. Bruns-Oberhausen, vor Jahren hier am Schiedsgericht gegen fahrlässige Überretung mit Erfolg eingetreten, längst bekannt, daß derartige Strafbestimmung in § 8 des Gew. l. v. v. g. beim Reichsversicherungsamt aufgehoben seien.

Vertreterstaatler wird nicht in Abrede stellen können, daß sich bei den Debatten über diesen Punkt, welche im ganzen 4 höchstens 5 Minuten in Aufpruch genommen haben, folgende Worte ausgesprochen habe. „Ich spreche mich entschieden gegen jede Strafverstärkung aus.“

Das ist gerade das Gegenteil von dem, wo mit ich in dem Bericht beschuldigt werde.

Wir haben das Schreiben buchstäblich ohne jede Aenderung wiederhergegeben, um uns jeden Vorwurf zu sparen. Unsere Anträge werden dadurch aber absolut nicht entkräftet, im Gegenteil ist dasselbe auch nichts weiter wie ein recht unbeholfenes Verlegenheitsgestammel. Dengegenüber stellen wir zur Steuer der Wahrheit noch weiter folgendes fest. Als Berger seinen oben wiedergegebenen Antrag stellte, wandte sich u. a. auch der Vertreter des Reichsversicherungsamts dagegen. Er erklärte, das Reichsversicherungsamt habe immer davon abgesehen, solche Härten zur Anwendung zu bringen; würde aber der Antrag Berger angenommen, so sei das eine Härte. Er — Berger — sollte doch darum von seinem Antrag Abstand nehmen. Berger aber hielt seinen unerhörten Antrag, daß Arbeiter, welche bei Benutzung eines Bremsberges oder Aufzuges einen Unfall erleiden, keine oder nur eine Teilrente erhalten sollen, aufrecht.

Die Abstimmung über den Antrag Berger ergab die Ablehnung desselben mit 29 gegen eine Stimme. Die anwesenden 15 Werksvertreter hatten also mit den Arbeitervertretern geschlossen gegen den Antrag Berger gestimmt, nur dieser allein stimmte für seinen Antrag. Jeder Zweifel ist hierbei völlig ausgeschlossen, denn die Abstimmung wurde durch Abstimmen von den Söhnen vorgenommen und nur Berger stand bei der Abstimmung über seinen Antrag auf. Über dieses Resultat war der Vertreter des Reichsversicherungsamts derart überrascht, daß er erklärte:

In Zukunft sollten sich die Arbeitervertreter doch vorher besprechen und einigen, wenn sie einen Antrag einbringen wollten, damit derartiges nicht mehr vorkomme.

Das sind Tatjachten, an denen keine Maus einen Faden abheift, mag sich Berger auch drehen und wenden wie er will. Seine knapphaften Ablehnungsversuche beweisen nur seine Unwachsamkeit und daß er sich seiner arbeiterschädlichen Handlungswweise vollständig bewußt ist. Wir wundern uns darüber jedoch nicht. Berger ist bekanntlich einer der „ebenen“ (Berger, Effer, Zurbach und Culmann) die dem Zentrum 1905 die Annahme des Knappenhäusergesetzes, wodurch den alten Zentralisten das Wahlrecht und das Recht als Abstimmung zu werden, genommen wurde, empfohlen haben, das erklärt alles.

## Karl Gläser +

strong neutral. Butscher redete sich in dieser Weise scheinlich in Schweiz, aber alle Viehbesitzer war vergebens. Unser Vertrauensmann rief ihm in der Sitzung des Rentenfondsgewerbevereins und seiner Führer Schrems, Imbusch, Escher et tutti quanti darunter die Nasen, daß ihm der Atmen verging.

Weiter fragte unser Vertrauensmann, wie er — Butscher — dazu gekommen sei, in einer Versammlung in Dahlmarshausen (Werlatal) zu behaupten, während des Streits im Tannenwald hätten die Streitenden einen Streitbrecher nach solchen noch grünen Stoffen abgemacht? Bunsdach suchte Butscher zu kreischen und die Neuerung zu bestreiten. Als er aber damit nicht durchkam, führte er zur Entschuldigung an, er habe diese Behauptung nur aufgestellt, um den beobachtenen Erfolg der Sozialdemokratie zu kennzeichnen.

Butscher hat also nach eigenem Eingeständnis eine wissenschaftlich unvarehe Behauptung aufgestellt und die Streitenden aus schwarzbeleidigt, beschimpft und in der Hoffnunglichkeit heruntergeleitet, nur um dem verhassten Gegner eins auszurichten.

Eine solche Tat muß jeden anständigen Menschen aus Fleste empören und es ist daher erklärlich, daß unser Vertrauensmann diesen „Grenzen“ nach seinem „sauberen“ Eingeständnis höflich aber bestimmt zur Tür hinaus gesetzt.

## Berbandsnachrichten.

### Aufforderung.

Sämtliche Kameraden, die Mitglieder des Bochumer Knappshaftevereins sind, welche durch Teilnahme an militärischen Übungen, Beurlaubungen oder aus sonstigen Gründen die Bergarbeit kurz Zeit unterbrochen und geworden waren oder worden sind, vor ihrer Wiederanfahrt ein ärztliches Anliegen auf ihre Kosten bezubringen, eruchen wir, sich an das zuständige Arbeitersekretariat zu wenden, damit von dort aus die instanzumäßigen Rechtsmittel gegen derartige Sanktionsauslegungskünste der Verwaltung des Bochumer Knappshaftevereins eingesetzt werden. Gegen derartige arbeiterschädigende Sanktionsauslegungen müssen sich die Knappshaftevereinmitglieder zur Wehr setzen.

### Achtung!

Wie machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß Nebenweisarten für das Ausland nur für solche Kameraden ausgeteilt werden, welche mindestens 1 Jahr Mitglied sind und 52 volle Wochenbeiträge entrichtet haben. Mitgliedsbuch und Rückporto ist jedesmal mit einzufinden.

### Der Vorstand.

Gelsenkirchen IV. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Kamerad Kluge seine Vemter als Verteiler und Vertrauensmann niedergelegt hat. Als Knappshaftevereins fungiert jetzt Kamerad Bernhard Döckhoffen, Marienstr. 16. Vertrauensmann ist Johann Gaborowski, Marienstr. 64.

### Achtung Helmstedt und Umgegend!

Für die Berbandsmitglieder der Zahlstellen Helmstedt und Umgegend wird Rechtsschutz jeden Montag nach dem 15. eines jeden Monats, nachmittags von 2 bis 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Schröder (Stadt Hamberg) in Helmstedt. Fällt der 15. auf einen Montag, so wird an diesem Tage Rechtsschutz erteilt. Schriftlicher Rechtsschutz wird jederzeit erteilt.

### Der Bezirksleiter.

## Bergarbeiter-Veranstaltungen

### Öffentliche

### Sonntag, den 1. August 1909:

Muri, Niedersachsen u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Karl Wehrich in Muri. — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter. — Referent: Kamerad Wg. Wilmann, Niedersachen, Thale, Wienrode, Blautenberg u. Umg. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Louis Rieper in Wienrode. — Die Arbeitsbedingtheit des Braunkohlenbergbaus und was muß er tun, um seine Lage zu verbessern? — Referent: Am. Jos. Vielholz, Schöttingen.

Bauan-Hörhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder in Bauan-Hörhausen. — Referent zur Stelle.

Dortmund u. Umg. Worm. 11 Uhr, im großen Saale der „Hobertsburg“ in Dortmund. Ref.: Am. Jos. Beimpeters, Saarbrücken. Gerthe u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Brüt in Gerthe. — Referent: Kamerad Jos. Beimpeters, Saarbrücken.

Gütersloh u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Möb. Kieke in Gütersloh. — Referent zur Stelle.

Höhsinghausen u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Hansen in Höhsinghausen. — Referent zur Stelle.

Kettwisch. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Schmid, Götzenstraße. — Referent zur Stelle.

Schonebeck. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Witwe Drees, Götzenstraße und Mittelstraße. — Referent zur Stelle.

Montag, den 2. August 1909:

Recklinghausen-Süd, Hochstamm u. Höhsinghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Rölke, „Grimm“ in Recklinghausen-Süd. — Referent: Kamerad Jos. Beimpeters, Saarbrücken.

Dienstag, den 3. August 1909:

Gelsenkirchen. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Jegerhaag, Hochstraße 1. — Referent: Kamerad Jos. Beimpeters, Saarbrücken.

Donnerstag, den 5. August 1909:

Chemnitz. Nachmittags 10 Uhr, im Saale der Witwe Gierschen, Chemnitz. — Referent: Kamerad Jos. Beimpeters, Saarbrücken.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.

Esseke. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Christ Weber, Esseke. — Referent zur Stelle.